

Das 16. Jahrhundert

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **73 (1961)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiter Teil

Brugg im Jahrhundert der Reformation

Wandlungen

Erstes Kapitel: Das 16. Jahrhundert

I. Die Reformation¹

1. Die Ursachen²

Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war im Spätmittelalter oft und eindringlich gefordert worden. Konzilien hatten sich darum bemüht, und einzelne Bischöfe hatten sie in Angriff genommen, ohne freilich im ganzen der schweren Schäden Meister zu werden, die der Kirche anhafteten. Wohl hatte die Kirche alle Bereiche des Daseins durchdrungen, allein ihre Erscheinung hatte dabei auch die Züge dieser Welt angenommen; die Politisierung der Kirche war das Grundübel. Daher wurde auch der so durchaus weltliche Gesichtspunkt des materiellen Nutzens in allen Bereichen bestimmend, an den bischöflichen Kurien sowohl wie in den Klöstern, und daraus ergaben sich wiederum die verderblichen Mißstände im Pfründenwesen, worunter die Seelsorge schwer litt. Kritik an manchen Einrichtungen und Vertretern der Kirche war so oft zu hören wie der Ruf nach Reformen. Neu war, daß der Glaube an die Kirche wankend, ja daß die Kirche selbst schließlich von manchen verworfen wurde.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 6. Buch, 2. und 3. Kap. VON MURALT 315–391. Schweizer Kriegsgeschichte V. FELLER II 110–166. GUCCISBERG 55–132.

² Aus der in Anm. 1 genannten Literatur s. besonders FELLER II 110–112. Ferner: OSKAR VASELLA, Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz, ZSG 27 (1947).

Es waren verschiedene Kräfte, die in dieser Richtung wirkten. Da war die Kritik der Humanisten an der alten Wissenschaft, die auch manches an der Kirche fragwürdig erscheinen ließ. Da war die erstarkende Macht der Staaten, denen die ältere Kirche mit ihrem eigenen Recht und den geistlichen Territorien vielfach im Wege stand. Dazu kam der Wunsch breiter Volksschichten, von den Abgaben an die Kirche befreit zu werden; die kirchliche Jurisdiktion wurde als Last empfunden; der Priesterschaft und vor allem den Klöstern wurde weithin nur noch geringe Achtung entgegengebracht. Alle diese Strömungen verbanden sich zur einen, großen Bewegung der Reformation, deren Bild so vielfältig schillernd ist wie die Kirche des Spätmittelalters selber. Die entscheidende Richtung erhielt die Bewegung aber von jenen Männern, die zu einer neuen Sicht des Glaubens gelangt waren. Im Reiche verkündete Luther die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die Nutzlosigkeit frommer Werke. Zwingli ging daran, in Zürich eine christliche Gemeinde zu schaffen, deren Lehre und Einrichtungen allein auf der Bibel beruhen sollten. Seinem Beispiel folgten die Pfarrer in manchen Schweizer Städten und Landgemeinden. Wo es ihnen gelang, die Obrigkeit für diese Umgestaltung zu gewinnen, entstanden die reformierten Landeskirchen. Es ist nicht zu übersehen: Die Reformation war weithin das Werk städtischer Obrigkeiten, die es sich schon seit Jahrzehnten angewöhnt hatten, ihre Gewalt auch auf Geistlichkeit und Klöster auszudehnen. Dies war vornehmlich in Bern der Fall, wo die neue Ordnung dann auch als Göttliche Reformation von Schultheiß, Kleinen und Großen Räten verkündet wurde.

2. Anfänge und Entwicklung bis 1526

Brugg hatte am *Vorabend der Reformation* den Ausbau seiner Kirche vollendet; 1518 fand die abschließende Weihe statt. Acht Geistliche wirkten damals in der kleinen Stadt³. Das Amt des Leutpriesters versah seit 1518 Matthäus Hiltbrand, ein Sohn der Stadt. Er war offenbar ein noch junger Priester, 1510 hatte er seine Studien in Basel aufgenommen. Ihm stand als Frühmesser zunächst der frühere Mandacher Pfarrer Jo-

³ Über die im Folgenden genannten Geistlichen s. GLOOR, NB 1947 und 1951, ferner DEJUNG 373 und 546.

hannes Kaufmann zur Seite, der dann um 1522 mit Nikolaus Steiner, Pfarrer zu Buch am Irchel, die Stelle tauschte. Mittelmesser und Organist war seit 1507 der Brugger Johannes Sattler; ihm folgte 1524 der begabte Johannes von Aal aus Bremgarten. Als Verenenkaplan wirkte seit 1519 Ulrich Füchsli, ebenfalls aus Bremgarten. Die Antonienkaplanei hatte zunächst der Brugger Heinrich Kalt inne, den seine Studien bis nach Köln geführt hatten; nach dessen Tod um 1523 übernahm Ulrich Stromeier aus Waldshut die Stelle. Dreikönigskaplan war seit 1501 Johannes Ragor, der Bruder des Brugger Schultheißen. Die Magdalenen- oder Konradspfrund versah schon seit 1491 Kaspar Birch; über den Spitalkaplan haben wir keine sichere Nachricht.

Das weltliche Regiment jener Jahre ist ebenfalls genau bekannt⁴. An die Spitze der Stadt trat 1520 der Schmied Niklaus Keyserysen; er behielt das Schultheißenamt mit Ausnahme des Jahres 1523 bis zur Reformation. Im Rate saßen Altschultheiß Konrad Ragor, dann der einflußreiche Wirt und Tischmacher Hans Fuchs, der bekannte Hans Grulich, der angesehene Scherer Jos Rat, Konrad Meyenrad, Lüpold Christen, der Schneider Hans Fricker, der Schlosser Hans Streuli, an seiner Stelle ab 1522 der frühere Werkmeister Hans Zimmermann.

So genau wir über die Besetzung geistlicher und weltlicher Ämter und den Personenkreis der Stadt unterrichtet sind, so wenig vermögen wir doch zu erkennen, in welche Kreise der Bürgerschaft die neuen Anschauungen eindringen. Es fehlen uns die Ratsmanuale, und SIGMUND FRY verhüllt in seiner Chronik manches eher, als es mitzuteilen. Auf vielen Wegen konnte das Neue Eingang finden; sie sind mehr zu erahnen als zu belegen. Einmal war Zürich nicht weit; durch die zahlreichen Durchreisenden, die auf der Straße nach Basel durch Brugg kamen, werden die dortigen Vorgänge und auch das Auftreten Luthers schon früh bekanntgeworden sein. Dazu kamen wirtschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen mancher Brugger zu Bürgern der großen Städte, die Rückwirkung auswärtiger Bürger, die den neuen Anschauungen zuneigten, insbesondere auch die Beziehungen der Geistlichen von ihrer Studienzeit her. Wieweit indessen etwa die Bewunderung, die der in der Basler Kartause lebende Brugger Georg Carpentarius anfänglich für Luther hegte, auf Bekannte in Brugg zurückwirkte, ist völlig ungewiß⁵.

⁴ B 23. Über die Ratsherren s. Näheres in den 2. Kapiteln des 1. und 2. Teils.

⁵ WACKERNAGEL III 336. ZWINGLI VIII 367–369. s. S. 161–162.

Sicher ist es dagegen, daß der ebenfalls in Basel tätige junge Albert Bürer, Sohn des Königsfelder Hofmeisters und vorherigen Brugger Stadtschreibers Hans Bürer, für die Reformation wirkte. Im Sommer 1520 weilte er bei seinen Eltern in Brugg und machte von da aus Zwingli einen Besuch. Im folgenden Jahre ging er nach Wittenberg, um Melancthon zu hören. Von Luther wurde er zutiefst beeindruckt; in überschwenglichen Worten lobte er ihn in einem Briefe im März 1522⁶.

In Brugg selber begann der Leutpriester offenbar früh im Sinne der Reformatoren zu predigen. Es stellte sich auch bald eine für ihn freilich unangenehme Wirkung ein: Das Kirchenopfer ging rasch zurück. 1519 hatte es noch 200 Pfund betragen, 1520 nur noch 93 und 1522 gar nur mehr 42 Pfund. Brugg gelangte deshalb im Frühjahr 1522 an Königsfelden mit der Bitte, die Pfrund aufzubessern. Das Kloster wies das Gesuch an Bern. Dort wurde aber entschieden, der Leutpriester habe sich mit seiner Pfründe zu begnügen, wie er sie angetreten habe; Brugg könne ja den Kirchensatz zu seinen Händen nehmen. Dazu kam es nicht; indessen klagte der Leutpriester im folgenden Jahre erneut über den Rückgang seines Einkommens, und da von Königsfelden wieder nichts zu erreichen war, mußte ihm schließlich die Stadt selber Ende 1523 mit 15 Gulden aufhelfen⁷.

Da es im Bernbiet unterdessen vielerorts unruhig geworden war, sah sich der Rat von Bern zu einem *ersten Glaubensmandat* veranlaßt, das am 15. Juni 1523 erlassen und nach den Tagesheiligen Mandat von Viti und Modesti genannt wurde. Darin wurde allen Predigern geboten, allein die lautere Wahrheit der Heiligen Schrift zu verkünden⁸. Der Rat meinte, damit die Kirche zu schützen; er erkannte noch nicht, daß er so vielmehr die Neuerung förderte. Gerade auf die Bibel, insbesondere die Paulusbriefe, beriefen sich bald mehrere Nonnen von *Königsfelden*, die ihren Stand nicht mehr bejahten; die Schriften Luthers und Zwinglis waren in die Klausur zu den «wunderfützigen Frauen» gedrungen. Als der Provinzial im August 1523 das Kloster visitieren wollte, boten ihm die Nonnen Trotz. Am 5. September berichtete die Äbtissin Katharina Truchseß von Waldburg nach Bern, daß sich die Nonnen «als die armen gefangenen verwaisten kind, dy da ganz beschwärt an seel und lib syend» vorkämen,

⁶ RHENANUS, Briefwechsel Nrn. 173, 220. s. S. 162.

⁷ B 6, 290; 21c; 403b. Akt BE Ref 98, 322.

⁸ Akt BE Ref 249.

und bat um Beistand⁹. Es wurden nun den Frauen verschiedene Erleichterungen gewährt; aber die Mehrheit verlangte, frei über ihren Stand entscheiden zu dürfen. Ungern gestand ihnen dies der Rat am 20. November zu; bereits war Katharina von Bonstetten ausgetreten und hatte sich mit Wilhelm von Diesbach in Bern öffentlich verheiratet. In den folgenden Monaten wurde über die finanzielle Seite der Sache verhandelt; am 3. Juni 1524 erließ dann der Rat eine Ordnung, wonach den austretenden Frauen ihr mitgebrachtes Gut übergeben werden sollte, doch nur im Beisein des Schultheißen von Brugg und des Vogts von Schenkenberg. Noch im gleichen Monat verließen mehrere Frauen das Kloster. Um dasselbe vor Entwendungen zu schützen, wies Bern am 13. Juli den Hofmeister an, keine Klosterfrau mit in die Schatzkammer zu nehmen, sondern nur den Brugger Schultheißen!¹⁰ Noch im gleichen Jahre sah sich Bern genötigt, die Kleinodien des Klosters zu größerer Sicherheit zu seinen Händen zu nehmen.

Unterdessen war der eidgenössische Glaubensstreit offen ausgebrochen. Im April 1524 verlangten die Fünf Orte von Bern eine klare Stellungnahme. Bern griff zum Mittel der Ämterbefragung; damit sicherte es sich den Rückhalt und veranlaßte zugleich das Volk, sich über den Glauben und die kirchlichen Einrichtungen Gedanken zu machen. Das Land bekannte sich noch fast durchwegs zur alten Kirche, so sicher auch Brugg, dessen Antwort aber nicht erhalten ist. Lenzburg bemerkte, die Behauptung der Neugläubigen, daß sie allein das Evangelium predigten, sei unrichtig, die Evangelien hätte es schon immer gegeben und es sei kein neues dazugekommen, neu sei vielmehr die lutherische Auslegung. Nur schüchtern wagte sich das Neue hervor; auch Schenkenberg, das sich über das Treiben der Pfründenjäger beklagte, wollte Änderungen im Gottesdienst der Kirche selbst anheimstellen¹¹. Bern wußte nun das Land hinter sich und verbot eigenmächtige Neuerungen. Der Rat schritt gegen die Priesterehen ein und ahndete Verstöße gegen die Fastenvorschriften. Das *zweite Glaubensmandat* vom 22. November 1524 schützte die kirchlichen Einrichtungen entschieden¹². Der Brugger Kaplan Jo-

⁹ Akt BE Ref 284, 285, 289. ANSHELM 5, 27–31. Dazu und zum ganzen Abschnitt s. LIEBENAU, Königsfelden, 113 f. und alle Nrn. der Akt BE Ref unter dem Stichwort *Königsfelden* im Register. GUGGISBERG 81–83.

¹⁰ Akt BE Ref 423, 426, 450, 459, 463.

¹¹ Akt BE Ref 384, S. 110–111.

¹² Akt BE Ref 510.

hannes Ragor, der offenbar mit seiner Jungfer in verdächtiger Weise zusammenlebte, wurde Ende November von Bern an den Dekan gewiesen, um sich absolvieren zu lassen und dann die Ehe einzugehen¹³.

Im Jahre 1525 zogen schwere Stürme herauf. Der Aufstand der deutschen Bauernschaft warf seine Wellen auch in die Schweiz. Manche Ereignisse in unserer Gegend erhellen wie Blitze eine bisher dunkle Landschaft. Schon gleich zu Beginn des Jahres wollten die Landleute in der Herrschaft *Schenkenberg* den Chorherren von Rheinfelden nicht mehr alle Abgaben entrichten, die Schinznacher die Jahrzeiten, die Villiger eine in Rein gestiftete Kaplanei abschaffen. Bern wies den Vogt am 4. Februar an, die Bauern zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit auch, daß manche Priester des Amtes Schenkenberg sich bei Zwingli und bei Balthasar Hubmaier zu Waldshut Rat geholt hatten und sich im Predigen gegenseitig aushalfen, was Bern nun verbot¹⁴. Das *dritte Glaubensmandat* vom 7. April 1525 versuchte, das Land zu beruhigen, indem es einerseits die alte Kirche schützte, anderseits den Glauben an den Nutzen der Jahrzeiten und die Teilnahme an Kreuzgängen freistellte und die Priester stärker als bisher der staatlichen Gewalt unterordnete¹⁵. Die Unruhe auf dem Lande nahm aber zu. Durch die wilden Vorgänge im Baselbiet gewarnt, sah sich Bern vor. Am 5. Mai vereinbarte es mit Freiburg und Solothurn die Aufstellung einer Truppenmacht. Am gleichen Tage ließ es die Schriften und Kleinodien von Königsfelden insgeheim auf das Schloß Lenzburg in Sicherheit bringen und ermahnte Brugg und Lenzburg, jeden Aufstand zu unterdrücken; der Vogt von Lenzburg sollte Brugg nötigenfalls mit einigen Büchsen versehen¹⁶. Es kam aber nicht zu offenen Unruhen. Das Landvolk reichte seine Begehren schriftlich ein. So legten auch die Amtssässen der Herrschaft Schenkenberg am 25. Mai ihre Beschwerden in 14 Artikeln dar¹⁷. Sie waren größtenteils wirtschaftlicher Art; den großen Zehnten wollten die Leute weiterhin abliefern, vom kleinen und vom Todfall wünschten sie dagegen befreit zu werden, auch Jahrzeitzinse wollten sie nur noch freiwillig geben. Im zehnten Artikel verlangten sie wieder einmal, von der Reispflicht unter dem Brugger Banner befreit zu

¹³ Akt BE Ref 514.

¹⁴ Akt BE Ref 564.

¹⁵ Akt BE Ref 609.

¹⁶ Akt BE Ref 626, 636.

¹⁷ RQ Sch Nr. 19.

werden, auch erbat sie sich den Reinerberg zurück, der 1502 von Bern an Brugg gegeben worden war. Die hier zwischen Brugg und dem Amte auftretende Spannung sollte für den Fortgang der Reformation noch bedeutungsvoll werden. Bern ließ sich Zeit mit der Beantwortung der Beschwerden. Vorläufig hielt es darauf, daß Zinsen und Zehnten abgeliefert würden; es sagte es den Schenkenberger Bauern klar heraus: Wenn sie nicht gehorchen wollten, werde man schauen, wer stärker sei. Am 17. August ging der Rat auf die Artikel ein; er kam den Bauern in einigen kleinen Dingen entgegen, die Ansprachen an Brugg wies er ab. Erst am 16. Oktober erfolgte eine ausführliche Antwort an alle Ämter, die vom Grundsatz ausging, daß erwiesene Rechte nicht geschmälert werden dürften¹⁸.

In *Königsfelden* machte unterdessen die Reformation weitere Fortschritte¹⁹. Das Betreten des Klosters wurde zwar den ausgetretenen Nonnen im Juni 1525 untersagt und der Guardian angewiesen, für die Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen, zugleich wurde aber auch dem Provinzial eine weitere Visitation verwehrt. Wiederum traten einige Frauen aus; der aus Wittenberg zurückgekehrte Brugger Albert Bürer heiratete die Nonne Margarete Ryf, genannt Wälter von Blideck. Die Auflösung des Konvents wurde durch Heinrich Bullinger gefördert, der den Frauen in einer Auslegung des 127. Psalms die Schönheit der christlichen Familie vor Augen stellte.

Zwei Ereignisse aus dem Jahre 1525 beleuchten die *Lage in Brugg* selber. Der Knecht des Schneiders Marti Zulauf beschimpfte die heilige Maria Magdalena als Hure. Als er nun bestraft werden sollte, half ihm sein Meister nachts über die Ringmauer und nahm ihn gegen den Willen des Rates wieder bei sich auf. Der Rat griff durch und belegte Zulauf, der sich schon hier als Anhänger der Reformation zeigte, mit 40 Pfund Buße²⁰. Wichtiger war, daß der Leutpriester offenbar immer entschiedener im Geiste der Reformation predigte. Dagegen erhob sich nun Widerstand. Klagen liefen in Bern ein, und Matthäus Hiltbrand wurde anfangs 1526 in Brugg entlassen; er übernahm darauf die Pfarrei Oltingen an der Schafmatt²¹.

¹⁸ Akt BE Ref 681, 688, 712, 743.

¹⁹ Zu diesem Abschnitt s. LIEBENAU, *Königsfelden* 120 f. Akt BE Ref 672 ff., s. Reg.

²⁰ B 4, 25.

²¹ B 4, 127; 90. Akt BE Ref 604, 759.

Ende 1525 trafen im Gebiet um Brugg neugläubige *Flüchtlinge aus Waldshut* ein, das sich nach der Niederlage der Bauern ebenfalls ergeben hatte. Bern ließ sie zwar durch sein Gebiet passieren, wies aber am 4. Januar 1526 Brugg und Aarau sowie den Vogt von Schenkenberg an, dafür zu sorgen, daß sie sich nicht niederließen²². Unter den Flüchtlingen befanden sich namhafte Täufer. Während Hubmaier sich ins Amt Grüningen wandte, wirkte der Kürschner Jakob Groß eifrig im Unteraargau. Er trat mit der bedeutenden Täufergemeinde in Aarau in Verbindung und zog als erfolgreicher Wanderprediger bis ins Gebiet von Zofingen. Nach einigen Wochen ließ ihn der Vogt von Schenkenberg fangen und in Brugg ins Gefängnis legen. Auch da verstummte der wortmächtige Prediger nicht, sondern er verkündete seine Lehre und klagte über Zwingli und Leo Jud, statt zu handeln, bellten sie nur wie zwei böse Hunde an den Ketten! Bern wollte ihm einen Eid aus dem Lande auferlegen; lange verweigerte ihn der Täufer, doch wurde endlich sein Widerstand gebrochen, da Bern am 17. März befahl, er solle bei weiterer Eidesverweigerung ertränkt werden. Groß zog darauf nach Straßburg und später nach Augsburg²³.

Bern machte den Eindruck einer unsicheren Haltung. Es drangen Gerüchte von einem inneren Hader im Regiment auf die Landschaft, und die vier aargauischen Städte wollten im Januar 1526 Botschaften in die Hauptstadt abordnen, um Frieden zu stiften. Das kam nun Bern ungelogen, und es winkte energisch ab²⁴. Im gleichen Monat verlangten die katholischen Orte den endgültigen Bescheid Berns auf ihre Forderung, sich von Zürich zu sondern. Bern griff am 31. Januar 1526 zur Ämterbefragung. Die meisten Antworten waren ausweichend, doch neigte die Mehrheit eher den katholischen Orten zu. Brugg beklagte lebhaft die eingerissene Uneinigkeit und gab die schweren Gefahren, die der Eidgenossenschaft daraus erwachsen könnten, zu bedenken. Es gestand auch, «kleiner vernunft und verstands» zu sein und wenig «zu semlichen schwerlestigen sachen» raten zu können. Bern möge versuchen, die streitenden Eidgenossen untereinander zu vertragen, sich jedenfalls nicht

²² Akt BE Ref 793.

²³ Akt BE Ref 848. EGLI, Akten 1277, 1278. Quellen, Täufer I 262. *Mennonitisches Lexikon*, herausgegeben von CHRISTIAN HEGE und CHRISTIAN NEFF, 2. Band, Frankfurt a. M. und Weierhof (Pfalz) 1937, S. 187. MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 24, 28, 31.

²⁴ Akt BE Ref 801.

von der Mehrheit trennen. Brugg wolle mit Leib und Gut zu Bern stehen. Schenkenberg und Königsfelden wünschten dagegen, daß Bern sich nicht von Zürich trenne, das ja die Einhaltung der Bünde zugesagt habe, und sie erinnerten Bern an sein Mandat, wonach jedermann glauben solle, was er verantworten könne²⁵. Schon hier zeigte sich deutlich, daß Brugg und die umliegende Landschaft zur Reformation verschieden Stellung nahmen. Bern teilte am 28. März den katholischen Orten und Zürich mit, es werde beiden Teilen den Bund halten und sei mit einem eidgenössischen Glaubensgespräch einverstanden.

Die *Disputation zu Baden*, die von der Tagsatzung auf den 16. Mai 1526 angesetzt war, beherrschte nun die Gemüter. Man erhoffte von einem solchen Gespräch, es werde die Wahrheit zutage fördern und den Streit beilegen. Bern wollte über die Meinung des Landes Klarheit haben, und so schrieb der Rat am 4. Mai schon wieder eine Volksbefragung aus. Die Ämter sollten über die Sakramente und die kirchlichen Bräuche beraten und ihren Bescheid durch zwei Boten an Pfingsten nach Bern senden. Als sie damit eintrafen, fand sich eben auch eine Gesandtschaft der Sieben Orte ein, die von Bern den endgültigen Bruch mit Zürich verlangte. In ihrer Gegenwart eröffneten die Boten die Meinung des Landes. Weitaus die meisten Ämter, so auch Brugg, wollten beim dritten Mandat, also beim alten Glauben bleiben; einige, so Aarau und Lenzburg, verlangten sogar die Streichung jenes Artikels, der den Glauben an Fegfeuer und Jahrzeiten freigestellt hatte. Schenkenberg dagegen verlangte das reine Wort Gottes²⁶. Das *vierte Glaubensmandat*²⁷ vom Pfingstmontag 1526 wurde eine Bestätigung des alten Glaubens; vor den Boten der katholischen Orte wurde es durch den Großen Rat und die Ämterboten beschworen. Den Gesandten wurde zugleich die Zusicherung gegeben, daß Bern sich nicht von ihnen trennen werde; sie dagegen gelobten, Zürich nicht mit Krieg zu überziehen.

Die Badener Disputation²⁸ hatte unterdessen schon begonnen. Zahlreich waren die altgläubig Gesinnten, darunter die Vertreter der Bischöfe von Konstanz, Basel, Chur und Lausanne und die ersten Verteidiger des alten Glaubens, Dr. Johannes Eck aus Ingolstadt und Generalvikar Fabri aus Konstanz, erschienen. Gegen sie kamen die wenigen Anhänger

²⁵ Akt BE Ref 824, S. 289–293.

²⁶ Akt BE Ref 891. ²⁷ Akt BE Ref 892.

²⁸ LEONHARD VON MURALT, *Die Badener Disputation 1526*, Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, Leipzig 1926.

der Reformation nicht auf, da Zwingli wegblieb; am erfolgreichsten war noch Ökolampad aus Basel, dagegen versagte der Berner Berchtold Haller. So endete am 9. Juni das Gespräch, wie vorauszusehen war, mit einem Sieg der Katholiken. Er vermochte den Fortschritt der Reformation in Bern wohl zu hemmen, aber nicht aufzuhalten. Dort wurde es immer deutlicher, daß die Zünfte mehrheitlich dem Neuen zuneigten. Noch konnte Bern auf der Tagsatzung vermitteln; bei der Beschwörung der Bünde im Juli 1526 wurden Zürich und Basel durch die Sieben Orte vom Schwur ausgeschlossen, Bern aber leistete ihnen wie bisher den Eid.

3. Die Entscheidung

An die Badener Disputation knüpfte sich ein Nachspiel, das den Reformationsfreunden in Bern Auftrieb gab. Es waren vom Gespräch fünf Protokolle verfaßt worden. Als nun die Tagsatzung den Druck der Akten beschloß, verlangte Bern ein Original für sich. Da ihm dies von der Tagsatzung beharrlich verweigert wurde, zog es sich Ende 1526 verstimmt zurück und erklärte, in diesem Fall wolle es in der Publikation gar nicht genannt werden. Es war höchst unklug von den Sieben Orten, daß sie Bern am 1. März 1527 um eine Ämterbefragung über die Akten ersuchten und dabei die Drohung beifügten, sie würden im Weigerungsfalle selber an die Ämter gelangen. Bern wies diese Einmischung scharf zurück. Als die Akten dann im Mai in der von MURNER besorgten Ausgabe erschienen, lehnte sie Bern zu Unrecht als gefälscht ab.

Noch hielten sich in Bern Alt- und Neugesinnte die Waage; jene hatten die Mehrheit im Kleinen, diese im Großen Rat. In den Osterwahlen 1527 errangen nun die Reformationsfreunde auch im Kleinen Rate die Mehrheit. Kurz zuvor hatte der Große Rat beschlossen, das vierte Glaubensmandat durch das erste zu ersetzen. Da jenes aber auch von den Boten des Landes mitbeschworen worden war, sollten die Ämter entscheiden. Die Befragung fand im Mai statt; das Volk hatte sich zugleich über das Ansinnen der katholischen Orte, hinter dem Rücken Berns die Ämter aufzuklären, zu äußern. Die Mehrheit nahm das erste Mandat an, acht Ämter hielten dagegen am Pfingstmontagsmandat fest, darunter Lenzburg und Brugg. In ihrer ausführlichen Antwort wehrten sich die Bruggen auch entschieden gegen die offenbar in Bern eingegangene Verleumdung, sie und andere Aargauer stünden im Bunde mit den Sieben Orten;

eindringlich beteuerten sie, daß sie «fromm, erlich und gut Berner» seien und als solche sterben wollten²⁹. Das am 27. Mai 1527 verkündete *fünfte Glaubensmandat* stellte gemäß dem ersten die freie Predigt wieder her, untersagte aber alle eigenmächtigen Neuerungen³⁰.

Brugg hatte besondere Gründe, seine redliche Gesinnung zu beteuern, denn es war in den vergangenen Monaten verschiedentlich zu *Spannungen mit Bern* gekommen. Wir wissen nicht, was Marti Zulauf, der seit 1523 unter den Zwölfen saß, vor versammeltem Rate in Brugg verbrochen hatte, jedenfalls war er in Gefangenschaft gelegt, und es war ihm eine Urfehde auferlegt worden. Der reformiert gesinnte Zulauf fand aber in Bern Unterstützung; am 14. Januar 1527 wurde seine Urfehde aufgehoben. Um Brugg über diesen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit zu beruhigen, erteilte Bern am gleichen Tag der Stadt eine Bestätigung ihrer Freiheiten³¹. Schwerer wogen die Auseinandersetzungen mit Schenkenberg. Die dortigen Amtssässen machten sich nämlich die reformationsfreundliche Gesinnung der Hauptstadt zunutze, um den altgläubigen Bruggern den *Reinerberg* doch noch abzujagen. Vier bernische Schiedsleute hatten im Laufe des Jahres 1526 den Berg besichtigt und ihn erneut Brugg zugesprochen, doch sollte die Stadt den Amtssässen 100 Pfund bezahlen. Die Bauern wollten aber nicht das Geld, sondern den Wald. Umsonst mahnte sie Bern am 15. Dezember, sich mit dem Gelde zu begnügen; schließlich nahm es die Summe zu seinen Händen. Gerade die Tatsache, daß Brugg bezahlen mußte, bestärkte die Bauern in der Meinung, daß sie im Recht seien. Im Frühjahr 1527 kam nun die Streitsache in Bern zu rechtlichem Austrag. Die dortigen Reformationsfreunde waren nicht gut zu sprechen auf die altgesinnten Brugger, mit denen man kurz zuvor einige Anstände gehabt hatte. Als die Brugger Boten in Bern eintrafen, erlebten sie einen bösen Empfang. «Gotwilkomen, ir unsere herren von Brugg, sind üweren bürgern zu Bern gotwilkomen», so tönte es höhnisch aus den Reihen des Großen Rates, und als sich einige zuriefen: «Ich bring dirs uf 10 puren zefressen» und «ich halts uf zwenzig puren», so war dies nur allzudeutlich auf die Brugger gemünzt, denen solche Reden nachgesagt wurden! Noch behielten die Brugger vor dem Kleinen Rat den Berg. Die Bauern gaben sich aber nicht geschlagen, sondern appellierten an die Sechzig, und als ihnen auch da nur eine Ent-

²⁹ Akt BE Ref 1205, S. 425–426.

³⁰ Akt BE Ref 1221.

³¹ STAB RM 212, 64; Spr ob CC 75. RQ Nr. 95.

schädigung von 30 Pfund zugesprochen wurde, schließlich an den Großen Rat. Da war die Sache von Brugg verloren. Mit einem Mehr von sechs Stimmen wurde am 4. April die Teilung des Berges und der von Brugg abgelieferten 100 Pfund zwischen Brugg und dem Amt Schenkenberg beschlossen. Der Reinerberg, den Brugg für seine Mühen im Schwabenkrieg erhalten hatte, war wahrlich ein teures Geschenk geworden!³²

Brugg hielt immer noch am alten Glauben fest. Es hatte noch im Laufe des Jahres 1526 als neuen Leutpriester den schon betagten Hans Lottstetter erwählt; es ist dies wohl der frühere Kaplan zu Kaiserstuhl und Pfarrer zu Wetzikon³³. Wie SIGMUND FRY berichtet, wurden noch andere reformationsfreundliche Priester durch altgesinnte ersetzt. Er nennt keine Namen, doch denkt er sicher an die Stelle des Frühmessers: Niklaus Steiner ging 1526 nach Wetzikon, an seine Stelle rückte der junge Zofinger Silvester Wesmer, der 1519 in Wien Bakkalaureus geworden war und streng altgläubig dachte³⁴. Als Bern im September 1527 eine Ämterbefragung über die vom Großen Rate beschlossene Zulassung der Priesterehe durchführte, war Brugg bei den verwerfenden achtzehn Ämtern, Schenkenberg dagegen bei den neun annehmenden³⁵. Daß immer noch der Mehrheit des Landes für die Ehelosigkeit der Priester eintrat, zeigt, wie sehr das Volk an der alten Kirche hing. Die Lage spitzte sich unterdessen immer mehr zu. Ein bezeichnender Vorfall ereignete sich in Brugg am Feste Allerheiligen 1527. Der Leutpriester predigte über die Fürbitte der Heiligen. Er war kein großer Exeget, da er sie aus dem ersten Buche der Makkabäer beweisen wollte, wo Judas zum Volke sagt: «Rufen wir jetzt zum Himmel»; daß unter Himmel aber die Heiligen zu verstehen seien, ergebe sich wiederum aus dem 18. Psalm: «Die Himmel künden Gottes Herrlichkeit.» Da erhob sich im Kirchenschiff der Veltheimer Bauer Hans Wächter mit der Behauptung, der Pfarrer brauche die Schrift nicht richtig. Er meldete die Sache auch den bernischen Amtleuten, gemäß dem fünften Glaubensmandat, das schriftwidrige Prediger anzuzeigen gebot. Bern nahm Wächter am 23. November gegen die Maßnahmen Bruggs in Schutz und lud ihn und den Leutpriester auf das vorgesehene Glaubensgespräch³⁶.

³² B 6, 220–223. RQ Sch Nr. 20.

³³ Akt BE Ref 990. KREBS 430. GLOOR NB 1947, Nr. 19. DEJUNG 104.

³⁴ B 6, 395. GLOOR, NB 1947, Nr. 36, 1951 Nrn. 86 u. 87. DEJUNG 546.

³⁵ Akt BE Ref 1330, S. 502–503.

³⁶ B 90 (Brief Berns an Brugg 23 XI. 1527). Handlung oder Acta 193 ff.

Die *Berner Disputation* sollte der Reformation zum endgültigen Siege verhelfen. Dies war die Absicht des Großen Rates, der sie auf den 6. Januar 1528 ansetzte. Bern wollte ein gesameidgenössisches Gespräch zustande bringen, doch fanden seine Einladungen nicht das erhoffte Echo. Sowohl die Bischöfe von Konstanz, Basel, Sitten und Lausanne als auch die Sieben Orte samt Glarus sagten ab, und der Kaiser verwarf das Gespräch, da dies nicht Sache eines einzelnen Staates, sondern eines allgemeinen Konzils sei. Dagegen ließen sich Zürich, Basel, St. Gallen, Konstanz und verschiedene süddeutsche Städte vertreten. Und vor allem: Zwingli erschien mit einem Gefolge von gegen hundert Begleitern, meist Zürcher Prädikanten. Neben ihm traten Ökolampad und die Straßburger Capito und Bucer hervor. Die großen Verteidiger der alten Kirche blieben aus. Einige Getreue, unter ihnen der Zofinger Schulmeister Johannes Buchstab, verteidigten sie unter unmöglichen Voraussetzungen. Der Disputation wurden nämlich zehn Thesen zugrunde gelegt, die von Berchtold Haller und Franz Kolb in reformiertem Sinne abgefaßt worden waren. Indem nun allein dem Wort der Schrift Beweiskraft zuerkannt wurde, die Erklärungen der Kirchenväter und Konzilien dagegen ausgeschlossen wurden, war eine wesentliche Entscheidung gegen den alten Glauben vorweggenommen, noch bevor das Gespräch begonnen hatte. Den bernischen Pfarrern war die Teilnahme zur Pflicht gemacht worden; es erschienen denn auch etwa 250, unter ihnen der Brugger Leutpriester und die Kapläne Ulrich Füchli und Silvester Wesmer³⁷. So war es doch eine stattliche Versammlung, die sich alltäglich in der Barfüßerkirche zusammenfand. Bei den Verhandlungen über die sechste These von der alleinigen Mittlerschaft Christi erhielten Herr Hans Lottstetter und Hans Wächter Gelegenheit, ihren Span auszufechten. Der Bauer erwies sich als schriftkundig und wohlvorbereitet. Der Leutpriester hingegen weigerte sich, ihm Rede zu stehen und wollte die Sache Gelehrteren überlassen; er mußte deshalb Wächter 3 Kronen Entschädigung bezahlen³⁸. Eine Schlußabstimmung am Ende der Disputation fand nicht statt. Dagegen hatten die Geistlichen schon am 13. Januar unterschriftlich erklären müssen, ob sie alle Thesen annehmen wollten oder nicht; seltsam genug, da man erst bei der zweiten These angelangt war! Etwa 200 stimmten ihnen zu, darunter alle erschienenen Geistlichen des Amtes

³⁷ Akt BE Ref 1465, S. 590–591.

³⁸ Handlung oder Acta 193 ff. Akt BE Ref 1482.

Schenkenberg, über 40 verwarfen sie dagegen ganz oder teilweise, unter ihnen auch die drei Brugger Priester. So merkwürdig lagen die Dinge, daß die erwiesene Altgläubigkeit Bruggs durch drei zugezogene Priester bezeugt wurde, während mehrere geistliche Söhne der Stadt für das Neue eintraten, so der vor zwei Jahren entlassene Matthäus Hiltbrand, jetzt Pfarrer zu Oltingen, ferner Johannes Sarch zu Rein und Kaspar Keßler zu Elfingen³⁹. In der feierlichen Schlußsitzung vom 26. Januar verkündeten Haller und Zwingli den Sieg der Reformation. Die zehn Schlußreden traten nun ohne Vorbehalt eines Konzils in Kraft.

4. Die Durchführung

Nachdem sich Bern für die Reformation entschieden hatte, stellte sich die schwierigere Aufgabe, sie in Stadt und Land durchzuführen. Am 27. Januar 1528 befahl der Rat, die Messe in Bern einzustellen und die Altäre und Kirchenzierden innert acht Tagen zu entfernen. Ein Sturm der Verwüstung ging durch das Berner Münster. Am 2. Februar wurde die Stadtgemeinde einberufen; einmütig schwor sie dem Rat Gehorsam. Am 7. Februar erging das *Reformationsmandat*⁴⁰. In 14 Artikeln wurde die Grundlage zur neuen, reformierten Landeskirche gelegt. Den Bischöfen wurden ihre Befugnisse auf bernischem Gebiet entzogen. Die Dekane hatten fortan den Eid nur noch der weltlichen Obrigkeit zu leisten; auch wurden die Kapitel neu geordnet. Messe und Bilder sollten als unvereinbar mit der Schrift abgeschafft werden; immerhin wollte der Rat nicht drängen, sondern die noch unentschiedenen Gemeinden darüber abstimmen lassen. Über die Sakramente und den Gottesdienst wurde eine besondere Ordnung in Aussicht gestellt. Mit Stiftungen und Jahrzeiten verbundene Leistungen durften aber nicht eigenmächtig abgeschafft werden. Noch lebende Stifter sollten ihre Vergabungen zurück- erhalten, ebenso durften Gesellschaften und einzelne ihre Kaplaneien samt Meßgewändern, Kelchen und Kirchenzierden zurückziehen. Den Geistlichen wurde die Ehe erlaubt, die Fastengebote wurden abgeschafft. Die Klöster durften keine Novizen mehr aufnehmen, die Insassen aber waren frei, ihr Leben dort zu beschließen; wer austrat, erhielt sein mitgebrachtes Gut, und wer sich verehelichte nötigenfalls auch einen Zu-

³⁹ Akt BE Ref 1465, S. 594, 597, 598.

⁴⁰ Akt BE Ref 1513.

schuß aus dem Klostergut. An Stelle der Messe trat die Predigt am Sonntag und an drei Wochentagen. Am 17. Februar beschloß der Rat, diese Ordnung den Landtagen zur *Abstimmung* zu unterbreiten. Den Boten, die in die Ämter verritten, erteilte er am 23. Februar genaue Anweisungen.

Am 1. März, es war der Sonntag *Invocavit*, traten alle Brugger von vierzehn Jahren an zusammen⁴¹. Berns Abgeordnete traten vor die Stadtgemeinde und verlasen die Reformationsordnung von Artikel zu Artikel. Dann forderten sie die Bürgerschaft auf, sich den gnädigen Herren und Oberen gehorsam zu erzeigen, denn deren Wille sei es, daß das ganze Land sich ihnen gleichförmig mache. Den Altgläubigen wird es beim Anhören dieser Botschaft schwer ums Herz geworden sein. Sie mögen an ihre Kirche gedacht haben, die sie erst vor wenig Jahren mit großen Aufwendungen ausgebaut und mit köstlichen Zierden geschmückt hatten. Manche wird der Gedanke an die Ahnen, die in die Irrgläubigkeit gestoßen werden sollten, nicht losgelassen haben, oder sie werden es schwer empfunden haben, daß den lieben Verstorbenen die nötige Hilfe durch die Jahrzeiten entzogen werden sollte. Die Obrigkeit rechtfertigte ihre Neuerung mit dem Apostelwort: «Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen»; konnten aber nicht auch manche Altgläubige aus diesem Wort Kraft zum Widerstand gegen das Ansinnen Berns gewinnen? In ihrer Bedrängnis mochten sie sich mit dem 90. Psalm trösten, der im vormittäglichen Hochamt jenes Sonntags gesungen worden war. Noch einmal raffte sich das altgläubige Brugg auf. Wie man zur Abstimmung schritt, bei welcher gemäß der Instruktion Berns die Annehmenden bei den Ratsboten stehen bleiben, die Verwerfenden dagegen an eine besondere Stelle treten sollten, da teilte sich die Bürgerschaft in zwei gleich groß erscheinende Haufen. Es wurde ausgezählt und ein Mehr von fünf Stimmen für den alten Glauben festgestellt. Vor den Augen der Abgesandten Berns bezeugte Brugg seine Altgläubigkeit.

Die Spannung unter der Bürgerschaft stieg aufs höchste. Nur mit Mühe konnten der offene Ausbruch der Leidenschaften und ein Blutvergießen verhindert werden. Die Neugläubigen waren nun fast ebenso stark in der Stadt wie die Altgesinnten, sei es, daß manche es geraten

⁴¹ Die folgende Darstellung der Brugger Ereignisse beruht auf dem äußerst lebhaften Bericht von SIGMUND FRY in B 6, 395–396 und auf SALAT 181, der sich darüber gut orientiert zeigt. Vgl. HEUBERGER, Reformation 19 ff.; das dort genannte Datum ist unrichtig.

hielten, sich dem Willen Berns zu fügen oder daß sie sich erst jetzt mit ihrer Ansicht hervorwagten. Am gleichen Tage wurde in Zofingen, Aarau, in der Grafschaft Lenzburg und im Amt Eigen der Reformation zugestimmt. Es mochte Absicht dahinter stecken, in allen diesen Gebieten gleichzeitig abstimmen zu lassen, da sich so die Ämter nicht unterstützen konnten, sondern jedes allein dem Willen Berns gegenübergestellt wurde. Die Stadt Lenzburg bekannte sich trotzdem wie Brugg zum alten Glauben. Am folgenden Tage stimmte dann Schenkenberg, wie mit Sicherheit zu erwarten war, für die Neuerung. Brugg war nun gänzlich isoliert. Die Schenkenberger Bauern drohten, etlichen zu Brugg, wohl den Häuptionern der Altgläubigen, durch die Häuser zu laufen. Um dieses Unheil abzuwenden, mußte Brugg drei Bürger als Geiseln in das Amt schicken. Die Spannung in der Stadt hielt über den ganzen Montag hin an. Am Dienstag kamen der Königsfelder Hofmeister, der Schenkenberger Vogt und andere einflußreiche Männer nach Brugg. Die Altgesinnten wurden zusammengerufen; in eindringlichen Worten wurde ihnen das Unmögliche ihres Beginnens vor Augen gestellt und ihnen gesagt, daß sie durch ihre Auflehnung gegen Bern die Stadt in schwere Gefahr brächten und doch die Neuerung allein nicht aufhalten könnten. Unter diesem Druck gaben sie schließlich mit weinenden Augen nach. Die drei Geiseln konnten nun in die Stadt zurückkehren. Die Altgläubigen fanden sich zu einer letzten Messe in der Stadtkirche ein; dann wurden die Bilder sorgfältig und unter großer Trauer aus der Kirche entfernt und in die Spitalkapelle getragen. Damit hatte die Reformation auch in Brugg gesiegt. Ein führender Kopf hatte ihr hier freilich gefehlt. Nicht die Stadt selber hatte zur Neuerung gegriffen, diese wurde vielmehr auf Geheiß Berns in der Stadt durchgeführt. Brugg erlebte in der Reformation den bestimmenden Willen Berns, dem es sich unterordnen mußte.

In den gleichen Tagen wurde auch das Schicksal *Königsfeldens* besiegelt. Nachdem sich sogar die Äbtissin zu verehelichen entschlossen hatte, befahl Bern am 26. Februar, mit dem Gottesdienst aufzuhören und ein Inventar der beiden Klöster aufzunehmen. Am 7. März beschloß der Rat, die Mönche zu verabschieden, die fremden mit bloß 8 Gulden Entschädigung. Die Bilder ließ er darauf verbrennen, die köstlichen Geräte aber nach Bern bringen. Noch im Herbst befand sich aber Anna Segesser, die ehemalige Jahrzeitmeisterin, im Kloster⁴².

⁴² LIEBENAU, Königsfelden 123 ff., 132–133. SEGESSER Nr. 454.

Brugg ging nun gemäß den Mandaten Berns an die *Abschaffung katholischer Einrichtungen*. Zunächst wurden die drei Priester entlassen, die sich an der Disputation als altgläubig bekannt hatten; die beiden Kapläne erhielten dabei je 20 Pfund Entschädigung⁴³. Ulrich Füchsli wurde Kaplan in Baden; über das Schicksal der beiden andern Priester ist nichts bekannt. Johannes von Aal verschwand ebenfalls; er wurde Bulingers Nachfolger in seiner Vaterstadt Bremgarten, wo er aber schon im Frühjahr 1529 der Reformation weichen mußte. Er übernahm dann die Leutpriesterstelle zu Baden und wurde später Solothurner Stiftspropst. Die beiden schon betagten Kapläne Kaspar Birch und Johannes Ragor konnten vorläufig in der Stadt bleiben; für letztern stand Junker Jakob von Rinach ein, so daß er noch in der Kaplanei belassen, im Januar 1530 sogar noch zum Bürger angenommen wurde.

Viele Umtriebe verursachten die Aufhebung der Kaplaneien und die damit zusammenhängende Rückgabe der Stiftungen. Die Frühmeß-, die Marien- und die Verenapfründe fielen an die Stadt; ihr Gut wurde fortan als besondere Pflugschaft durch die sogenannten Dreipfründenpfluger verwaltet. Das Haus des Frühmessers wurde zur Provisorei, die beiden andern Kaplaneien wurden zunächst vermietet, dann verkauft, die Verenenkaplanei um 140 Gulden, die Marienkaplanei um 220 Pfund⁴⁴. Die andern Pfründen wurden von den Nachkommen der Stifter herausverlangt. Die Rückgabe zog sich indessen teilweise über Jahre hin und brachte manche Verwicklungen; vieles ist nicht mehr genau zu erkennen. Einfach lag der Fall bei der Antoniuspfründe; sie fiel an die Stifterfamilie Effinger zurück, und die genaue Verteilung mochte dann die Familie selbst ausmachen⁴⁵. Die von Schultheiß Arnold und seiner Gemahlin Anna Meyer gestiftete Konradspfrund wies ein Hauptgut von 849 Gulden auf, auch gehörten ein Haus und zwei Grundstücke dazu. Als nächste Erbin verlangte Gertrud Segesser das Pfrundgut zurück, denn ihre Mutter, Elisabeth Meyer, war die Schwester der Stifterin gewesen. Es stellte sich aber auch noch ein weiterer Ansprecher ein: Junker Simon von Römerstal, Meier zu Biel; er war der Sohn von Gertruds Schwester Ursula. Das Pfrundgut wurde nun so geteilt, daß Gertrud Segesser zwei Drittel, ihr Neffe dagegen einen Drittel erhielt⁴⁶.

⁴³ Zu den im Folgenden genannten Geistlichen s. GLOOR, NB 1947, Nrn. 37, 45, 50, 53, 69. Zu Füchsli ferner Sta. Baden Urk. 1299, zu Ragor B 90 (1528 X. 30.).

⁴⁴ Mietzinse in B 421. Verkäufe daselbst und in B 191, 74.

⁴⁵ AU II 98. ⁴⁶ B 404. U 373.

Die sogenannte Schönaupfrund fiel an die Enkel der Stifterin Elisabeth von Sengen. Als Landesfremde konnten sie das Erbe aber nicht antreten, und so übergaben sie es der Stadt zugunsten des Spitals. Bern verzichtete auf seine Ansprüche, die es in solchen Fällen erheben konnte. Da scheint es Junker Jakob von Rinach, der Stiefvater der genannten Erben aus dem Geschlechte von Utenheim, verstanden zu haben, von Brugg eine urkundliche Zusicherung zu erwirken, daß die Kaplanei wiederaufgerichtet werden solle, «wan die meß wider von ir kranckheit gesund wurde». Bern erfuhr davon und zeigte sich wenig erfreut über diese Abmachung. Nun trat der Berner Niklaus Sträler, dessen Frau aus dem Geschlechte von Sengen stammte, mit Ansprüchen auf das Pfrundgut hervor und erhielt es auch, doch ließ es nun Bern sperren. Die Sache kam zu rechtlichem Austrag. Sträler konnte nur 100 Gulden und etliche Kirchenzierden behalten, das übrige Pfrundgut im Werte von 35 Gulden Jahreszins wurde Bern zugesprochen, das es erneut der Stadt Brugg zuhanden des Spitals übergab. Brugg erklärte am 1. April 1531, das Geld nur zum bezeichneten Zweck verwenden und der Obrigkeit jeweils Rechenschaft ablegen zu wollen⁴⁷.

Einem dreisten Schwank glich der Streit um die Gülten der Rosenkranzkapelle, die ja seit ihrer Stiftung schon eigenartige Schicksale erlebt hatte. Der Kleriker Kilian Harder von Lichtensteig, ein Neffe des Stifters Ulrich Schiber, forderte diese Gülten als Erbe heraus. Um zum Ziel zu kommen, scheute er nicht vor der List zurück, sich zum Schein in Bern niederzulassen. Am 5. Februar 1529 wurden ihm durch Entscheid Berns 130 Pfund zugesprochen; sobald er sein Geld hatte, verschwand er spurlos aus Bern! Aus den Gülten wurde auch einer Schwester Schibers ein Leibgeding von 24 Gulden ausgerichtet, und ihr wurden auch die Paramente geschenkt. Der Rest fiel an die Stadt und wurde durch einen besonderen Pfleger verwaltet. Die Kapelle selbst wurde im Jahre 1530 abgerissen⁴⁸.

Es mußten auch zahlreiche Jahrzeitstiftungen und ähnliche Vergabungen den Stiftern und ihren Nachkommen zurückgegeben werden⁴⁹. Wohl die größte Summe von rund 320 Gulden erhielt Gertrud Segesser als Erbin ihres Bruders Hans und der Familie Meyer. Bemerkenswert ist es, daß Junker Jakob von Rinach beim Rückzug seiner Jahrzeitstiftung von 100 Gulden versprach, diese wiederum der Kirche zu vergaben,

⁴⁷ B 6, 298; 90 (1528 X. 30., 1537 XII. 31.) STAB Spr ob DD 34. U 389.

⁴⁸ B 6, 297. STAB Spr ob DD 32, 175, 193, 202. U 372.

⁴⁹ B 404 ist ein Verzeichnis aller zurückgegebenen Stiftungen.

wenn je wieder Messen und Vigilien eingeführt würden!⁵⁰ Insgesamt gingen der Kirche durch die Rückerstattungen jährliche Einkünfte von fast 400 Pfund an Geld und folgende Naturalzinse verloren: 49¹/₂ Mütt Kernen, 10 Mütt Roggen, 47³/₄ Mütt Haber, 89 Hühner und 1235 Eier⁵¹.

Auch der reiche Schatz an Paramenten fiel zum größten Teil an die Stifterfamilien zurück, zusammen rund achtzig kirchliche Gewänder. Aus dem Kirchenschatz wurden sieben Kelche zurückgegeben; die übrigen Stücke, genannt werden Monstranz, Kelch und Kreuz, von zusammen 35 Mark und 3 Lot Silber, wurden am 23. April 1529 für 318 Gulden verkauft. Mit diesem Erlös wurden vor allem Salz- und Kornvorräte angekauft, anderes wurde zinstragend angelegt. Aus den noch übrigen Stücken des Kirchenschatzes von 6 Mark Silber wurden ein Abendmahlsbecher und ein Dutzend Becher für die Herrenstube gefertigt⁵². Auch die Orgel wurde abgebrochen; das Zinn ihrer Pfeifen wanderte als Bedachung auf den Oberen Turm!⁵³ Abgeschafft wurden dann im Laufe der Jahre auch manche katholische Bräuche. Zunächst wurde das Läuten der Kirchenglocken stark eingeschränkt. Schon am Maiending 1528 wurden keine Wetterläuter mehr bestimmt. Das Ave-Maria-Läuten am Morgen und am Abend wurde durch ein Mandat Berns vom 24. Oktober 1529 verboten⁵⁴.

Diese Maßnahmen wurden nicht ohne *Widerstand* hingenommen. Da uns Ratsmanuale aus jener Zeit fehlen, ist vieles verborgen. Die Vorbehalte, die Junker Jakob von Rinach beim Rückzug seiner Jahrzeitstiftungen machte, sprechen aber doch deutlich genug. Er darf wohl als eine Hauptstütze der Altgläubigen gelten. Diese leisteten sich noch 1528 einen gelungenen Streich. SIGMUND FRY berichtet, daß die in der Spitalkapelle eingeschlossenen Bilder sich bei Nacht und Nebel davongemacht hätten und durch verschlossene Türen und Tore entkommen seien, er wisse nicht, wohin. Er schickt ihnen die Verwünschung nach, sie seien des Todes würdig. Der altgläubige Luzerner Chronist HANS SALAT wußte genau, wie es zugegangen war. Ein Fuhrmann von Münster hatte in Brugg angehalten. Da luden ihm zu später Nachtstunde einige Brugger die Bilder auf seinen Wagen und halfen ihm darauf zum Tor hinaus; in

⁵⁰ U 369.

⁵¹ B 6, 296.

⁵² B 6, 297; 404.

⁵³ B 6, 158.

⁵⁴ Akt BE Ref 2577, 2595.

eiliger Fahrt brachte er die kostbare Fracht ins Stift Beromünster⁵⁵. THOMAS MURNER hatte nicht so unrecht, wenn er in seiner Schrift *Des jungen beeren zenwee im mundt Brugg*, Aarau und Zofingen als die wackligen Zähne des Bären bezeichnete⁵⁶.

II. Die ersten Jahre nach der Reformation

1. *Der Aufstand im Oberland und die Glaubenskriege*¹

Bald nach der Berner Disputation ging eine seltsame Unruhe, einem unheimlichen Wetterleuchten gleich, durchs Land. Das Gefühl, mit den Reformationsbeschlüssen übereilt worden zu sein, griff im Volke weithin um sich. Vielerorts war man verdrossen über die befohlene Entfernung der Bilder, die doch in manchem Dorf das einzige Schöne waren. Allgemein war schließlich die Enttäuschung, daß nach dem Eingehen des alten Gottesdienstes der Zehnten weiter bestehen bleiben sollte. Im *Berner Oberland* nahm die Unruhe laute Formen an. Die Gotteshausleute von Interlaken betrachteten sich als die natürlichen Erben des Klosters. Wie nun Bern dessen Besitzungen aufzeichnen ließ, einen Amtmann einsetzte und das Silberzeug zuhanden nahm, brach der Aufstand aus. Die Oberländer nahmen das Kloster ein und legten sich vor Thun. Noch gelang es den Abgeordneten Berns, die Aufständischen zur Umkehr zu bewegen; auf einem Rechtstag sollten ihre Beschwerden behandelt werden. Am 5. Mai wurden zwölf Vertreter des Oberlandes in Anwesenheit der Landboten im Großen Rat empfangen. Der Tag wurde für Bern zu einer Kundgebung der Stärke und Einigkeit. Hauptstadt und Ämter gelobten sich gegenseitig allen Schutz und alle Hilfe. Über die Klagen der Gotteshausleute wurde darauf in Interlaken durch Ausschossene des Rates und der Ämter entschieden; der Spruch kam den Oberländern weit entgegen. Allein die Unruhe wich nicht. Das Oberhasle

⁵⁵ B 6, 396. SALAT 197.

⁵⁶ THEODOR VON LIEBENAU, *Der Franziskaner Dr. Thomas Murner*, Freiburg i. Br. 1913, S. 236.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 6. Buch, 4.–6. Kap. VON MURALT 392–420. Schweizer Kriegsgeschichte V. FELLER II 166–236. GUGGISBERG 132–146. DE QUERVAIN.

kehrte im Frühsommer zur Messe zurück, und bald folgte ihm Interlaken. Unterwalden förderte diese Bewegung unverhohlen. Auch im Aargau, besonders auf dem Land, genossen die Oberländer Bauern manche Sympathien. Im Herbst brach der Aufstand aus. Am 22. Oktober besammelten sich die Oberländer in Interlaken; am folgenden Tag bot Bern seine Mannschaft auf. Noch versuchten Boten der Städte Aarau, Brugg und Lenzburg zu vermitteln². Allein, es war zu spät. Am 28. Oktober fielen 800 Unterwaldner über den Brünig ein und nahmen Unterseen. Bern mußte rasch handeln. In raschem Zug jagte es die Aufständischen den See hinauf. In Thun besammelte es das Hauptheer. Aus Brugg zogen am 31. Oktober 30 Mann unter Hauptmann Jakob Locher aus, mit ihnen eine gleiche Zahl aus dem Eigenamt und etwa 80 Mann aus den Ämtern Schenkenberg und Biberstein³. In Bern befürchtete man einen Einfall der Luzerner in den Aargau. Der Vogt von Lenzburg wurde angewiesen, Brugg wenn nötig mit einem Zusatz zu verstärken. Da Bern dem Unteraargau nicht ganz traute, bat es Zürich, ein wachsames Auge auf diesen Landesteil zu haben⁴. Die eidgenössische Vermittlung zugunsten der Oberländer schlug fehl. Am 4. November mußten diese, bei Interlaken von Berns Truppen umringt, als mit dem Schwert eroberte, rechtlose Untertanen Bern Gehorsam schwören und Feldzeichen, Landessiegel und Urkunden ausliefern. Der Traum eines selbständigen Ortes Oberland war verflogen, die Rechte der Oberländer waren vielmehr vermindert, wenn sich auch Bern bald von der ersten Härte zur Milde neigte. Als die Brugger mit ihren Nachbarn aus den Ämtern nach elf Tagen heimkehrten, wurden sie von der Stadt reichlich bewirtet. Der Zug hatte Brugg 210 Pfund gekostet⁵.

Unterdessen ging die *Ausbreitung der Reformation*, vorzüglich in den Gemeinen Herrschaften, weiter. Zwingli, der die Politik Zürichs bestimmte, war entschlossen, die Reformation in der ganzen Schweiz durchzuführen und für dieses Ziel alle politischen Mittel, auch den Krieg, einzusetzen. Zürich, Konstanz und Bern schlossen im Winter 1527/28 ein «christliches Burgrecht», dem im Herbst die Stadt St. Gallen, anfangs 1529 auch Biel, Mülhausen und Basel, später noch Schaffhausen

² MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 62.
Akt BE Ref 1976, 1983.

³ B 6, 364; 156 f. Akt BE Ref 1949.

⁴ Akt BE Ref 1981, 1987, 1994.

⁵ B 6, 364.

beitraten. Die Fünf Orte suchten dagegen Hilfe bei Österreich, mit dem sie im April 1529 die «christliche Vereinigung» abschlossen.

Der Einfall der Unterwaldner ins Oberland hinterließ ein böses Erbe. Bern verlangte Genugtuung. Zürich ging weiter: Es wollte den Vorfall als Druckmittel auf die Fünf Orte ausnützen. Die Schmähschriften, die MURNER gegen Bern ausgehen ließ, halfen mit, die eidgenössischen Bedenken Berns zu verscheuchen; diese sollten sich indessen wieder einstellen, als Bern der abschüssigen Bahn gewahr wurde, auf die es sich von Zürich hatte führen lassen. Noch gab es aber seine Zustimmung zu dem gewagten Vorschlag Zürichs, den ordnungsgemäßen Aufritt des Unterwaldner Vogtes in Baden zu verhindern. Am 4. Juni 1529 beschloß Zürich den Auszug und legte sein Heer nach Kappel. Auch Bern bot seine Mannschaft auf und ließ 6000 Mann in den Aargau rücken. Das Brugger Fähnlein von 30 Mann wurde am 6. Juni besammelt und zog darauf unter Hauptmann Konrad Meyenrad nach Bremgarten⁶. Bern verstärkte die Wachsamkeit an seinen Grenzen, besonders im untern Aargau. Es gebot dem Vogt von Lenzburg, den Zürchern zu Hilfe zu eilen, falls sie angegriffen würden. Es schickte Brugg Pulver zu und wies die Stadt und den Hofmeister an, den Fährleuten zu Stilli, Klingnau und Koblenz die Schiffe wegzunehmen, wenn sie verdächtig seien, befürchtete man doch das Eingreifen Österreichs vom Schwarzwald her⁷. Zwingli wollte den Krieg, und so sagte ihn Zürich am 8. Juni den Fünf Orten an. Da tat Bern nicht mehr mit. Es besann sich auf die Eidgenossenschaft und wünschte bundesgemäße Vermittlung durch die unbeteiligten Orte. Diese setzte denn auch ein und führte zum *Ersten Kappeler Frieden* vom 26. Juni 1529. Er fiel freilich für die Fünf Orte hart genug aus, mußten sie doch die Kriegskosten bezahlen und ihren Bund mit Österreich aufgeben, während das christliche Burgrecht bestehen blieb; auch wurden in den Gemeinen Herrschaften nur die reformierten, nicht die katholischen Minderheiten geschützt. Der gemeine Mann atmete auf, froh darüber, daß der Krieg ohne Blutvergießen abgelaufen war. Das kleine Brugg hatte in diesem Feldzug Ausgaben von 235 Pfund⁸.

Nachdem die Gefahr gebannt schien, erlahmte Berns Wachsamkeit; es lenkte wieder stärker in Zürichs Bahnen ein, so vor allem in der Auslegung des Friedens. Mit der Ansetzung der Kriegskosten wurde nun ein

⁶ B 6, 364; 156 f.

⁷ Akt BE Ref 2329, 2332–2334, 2342. STRICKLER, Akten II 571.

⁸ B 6, 364.

Druck auf die Fünf Orte ausgeübt, um sie nach der Auslegung Zwinglis zur Zulassung reformierter Prediger zu bewegen. Im September erließ Bern ein neues Aufgebot und verhängte die Lebensmittelsperre, doch siegte wieder die Vermittlung. Die Kriegskosten wurden bescheidener angesetzt; den Reformierten wurde immerhin die Durchführung einer Kornsperrung zugebilligt, falls die Summe bis zum 24. Juni 1530 nicht bezahlt werde. Unterdessen machte die Reformation in der Ostschweiz stürmische Fortschritte. Die politisch-religiöse Expansion Zürichs im Thurgau war nicht ohne Gewalttätigkeiten und Rechtsbrüche vor sich gegangen und wurde von den Burgrechtsstädten, vorab von Bern, mit Besorgnis verfolgt. Schwere Bedenken erweckten hier auch die weit ausgreifenden europäischen Bündnispläne Zwinglis, die aber größtenteils fehlschlügen. Die Lage in der Eidgenossenschaft verschärfte sich dann besonders infolge des *Müsserkrieges*. Der Kastlan von Musso, Statthalter des mailändischen Herzogs im Gebiete des Comersees, griff im März 1531 die rätischen Bünde an. Auf deren Hilferuf rückten aus acht Orten etwa 5000 Mann aus und legten sich vor die Feste Musso. Im bernischen Heere zogen auch acht Brugger und 32 Mann aus den beiden Ämtern und aus Biberstein unter dem Hauptmann Hans Zimmermann mit; die Stadt gab für diesen Zug 260 Pfund aus⁹. Da die Fünf Orte dem Hilfsgesuch nicht entsprachen, wurden sie des geheimen Einverständnisses mit dem Müsser verdächtigt, ja Zwingli wollte dahinter eine große Koalition gegen die reformierten Orte sehen.

Der Haß der beiden Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft machte sich in einer Flut von gegenseitigen Schmähungen, falschen Gerüchten und Verdächtigungen Luft und entzündete sich daran zugleich stets von neuem. So sah sich etwa Luzern veranlaßt, in einem Schreiben an die vier aargauischen Städte vom 3. Mai das Gerücht zurückzuweisen, wonach es in den Aargau einfallen wolle¹⁰. Noch drang Zwinglis Kriegswille bei den reformierten Orten nicht durch, dafür Berns Vorschlag, von den Fünf Orten die Amtsentsetzung der Schmähler zu verlangen. Da sie dies ablehnten, verhängte Bern am 21. Mai die vorgesehene *Proviantsperre*, der sich auch Zürich anschloß. Dieses Vorgehen fand wenig Anklang; sogar bei den bernischen Untertanen regte sich Widerstand, so in Lenzburg¹¹. Zwingli sah richtig: Die halbe Maßnahme

⁹ B 6, 364–365; 156 f.

¹⁰ STRICKLER, Akten III 522, 539, 542.

¹¹ MÜLLER-WOLFER, Reformation in Aarau 91.

kam einer Kriegserklärung ohne Rüstung gleich. Unermüdlich drängte er Bern zum Krieg; er entwarf Pläne zur Änderung der Machtverhältnisse, die zur Zerstörung der Eidgenossenschaft hätten führen müssen. Noch versuchten die unbeteiligten Orte und ausländische Mächte zu vermitteln; im Sommer ritten ihre Boten durch den Aargau zu Verhandlungen in Bremgarten und Aarau. In der Innerschweiz ging unterdessen der Hunger um. Die Not machte aber die Fünf Orte nicht gefügig, sie versteifte vielmehr ihren Widerstand. Am 26. September entschlossen sie sich für den Krieg.

Der *Zweite Kappeler Krieg* kam für Zürich, obwohl es schon lange dazu gedrängt hatte, doch überraschend. Es blieb untätig, bis die Fünf Orte ihre Streitmacht von 8000 Mann in Zug besammelt hatten. Am 11. Oktober wurde das in Unordnung ausgehobene kleine Zürcher Heer in der Schlacht von Kappel entscheidend geschlagen; Ulrich Zwingli selbst war unter den Gefallenen. Am gleichen Tag rückten die Berner aus, und am 15. Oktober vereinigten sie sich bei Bremgarten mit den Zürchern. Aus Brugg zogen 50 Mann, also mehr als die Hälfte der wehrfähigen Mannschaft, aus; den Befehl führte Schultheiß Marti Zulauf, das Fähnlein war dem Junker Andreas Effinger anvertraut¹². Einem Aufgebot von weiteren 30 Mann konnte Brugg nicht Folge leisten, da sonst dem Städtchen nur noch ein Dutzend Wehrfähige geblieben wären und man stets mit einem Einfall aus dem Schwarzwald rechnen mußte¹³. Die Unteraargauer organisierten die Wacht gegen Norden¹⁴. Altschultheiß Hans Grulich besetzte am 13. Oktober mit einer kleinen Schar Leuggern und versuchte, von dort aus durch Späher Klarheit über die Truppenansammlungen jenseits des Rheins zu gewinnen¹⁵. Die starken reformierten Streitkräfte rückten langsam das Freiamt hinauf ins Zugerland hinein, ohne daß es zum Kampf gekommen wäre. SIGMUND FRY klagt in seinem Bericht: «elenders kriegen ist nie ersehen noch erhört worden.» Es wurde zugewartet, bis ein zweites bernisches Heer gegen Luzern vorgeückt sei. Auf den 24. Oktober wurde der Angriff angesetzt. Eine zur Umgehung der Innerschweizer ausgeschickte Abteilung von 4000 Mann wurde aber durch eine beherzte Schar von etwa 600 Zugern am Gubel

¹² Dazu und zum ganzen Abschnitt die Darstellung von Sigmund Fry in B 6, 365–366; ferner 156 f.

¹³ STRICKLER, Akten IV 190, 224.

¹⁴ STRICKLER, Akten IV 54, 338. s. Anm. 16 unten.

¹⁵ STRICKLER, Akten IV 69, 138, 155, 339, 392.

überfallen und mit großen Verlusten zersprengt. Diese Niederlage nahm dem reformierten Heere alle Zuversicht, es mußte sich nach Bremgarten zurückziehen. Unterdessen waren auch beunruhigende Meldungen vom Rheine heraufgekommen¹⁶. Nun setzten die vermittelnden Orte, von Frankreich unterstützt, mit ihren Bemühungen ein. Die Fünf Orte steigerten ihre Forderungen und verliehen ihnen durch einen Vorstoß über den Albis Nachdruck. Am 16. November schloß Zürich den Sonderfrieden. Die Berner räumten Bremgarten und Mellingen und zogen sich nach Lenzburg und Aarau zurück. Sogleich rückten die Fünf Orte nach Norden vor; das Eigenamt und Brugg selbst schienen gefährdet. Marti Zulauf sperrte aber mit seinen Leuten den Durchgang am Fuße des Kestenberges, am 19. November wehrte er eine feindliche Streifschar ab, tags darauf bat er dringend um Hilfe; endlich erhielt er 300 Mann Verstärkung¹⁷. Am 23. November erfolgte der allgemeine Abzug der Truppen. In Brugg wurde die heimkehrende Mannschaft durch die Stadt bewirtet; der Feldzug hatte Brugg 624 Pfund gekostet¹⁸. Bern nahm am 24. November den Frieden an.

Der *Zweite Kappeler Landfriede* stellte die Verhältnisse wieder her, wie sie vor dem ersten gewesen waren. Die Orte wurden bei ihrem Glauben belassen und Schmähungen verboten. Das Christliche Burgrecht wurde aufgehoben und das alte Bundesrecht bestätigt. In den Vogteien Thurgau, Rheintal und Sargans durften die reformierten Kirchgemeinden beim neuen Glauben bleiben; eine weitere Ausbreitung der Reformation wurde dagegen nicht gestattet, wohl aber die Rückkehr zum alten Glauben. Das Freiamt mit Bremgarten und Mellingen, Rapperswil, Toggenburg, Gaster und Wesen wurden vom Frieden ausgenommen, der Glaube blieb dem Ermessen der Fünf Orte überlassen. Der Versuch, die Reformation mit Gewalt in der ganzen Schweiz durchzuführen, war gescheitert.

2. Städtisches Leben

Auf dem unruhigen Hintergrund der eidgenössischen Glaubenskriege spielte sich das reich bewegte Leben der kleinen Stadt ab. Im *städtischen Regiment* vollzogen sich auffallend viele Wechsel, ohne daß wir sie im

¹⁶ STAB UP 63 bis, Nrn. 63, 66, 84, 90. STRICKLER, Akten IV 590, 592.

¹⁷ B 6, 365. STAB UP 63 bis, Nr. 142. ANSHELM 6, 119.

¹⁸ B 6, 365.

einzelnen mit Sicherheit deuten können¹⁹. Am Maiending 1528 wurde Hans Grülich zum Schultheißen gewählt; er bekleidete dieses Amt während zwei Jahren. 1530 saß er noch im Rat, dann zog er sich als Müller auf die Brunnenmühle zurück. Über seine persönliche Einstellung zur Reformation sind wir im ungewissen. Nach ihm trat wiederum Niklaus Keyserysen an die Spitze der Stadt. Im Jahre 1531 sah Brugg gleich zwei Schultheißen. Am Maiending wurde der langjährige Ratsherr Hans Füchsli gewählt; er starb im Laufe seines Amtsjahres, und an seine Stelle trat Martin Zulauf, der uns schon bekannte Anhänger der Reformation. Er war erst vor zehn Jahren zum Bürger angenommen worden; 1523 war er unter die Zwölf und 1530 in den Rat eingetreten. Seinen Aufstieg verdankte er wohl auch dem Umstand, daß er die Witwe Thüring Frickers geheiratet hatte. Schon 1532 siedelte er nach Bern über und ließ sich dort an der Junkerngasse nieder; 1540 zog er in den Großen Rat ein²⁰. In Brugg folgte ihm als Schultheiß für die Jahre 1532 bis 1534 nochmals Niklaus Keyserysen. Im Jahre 1535 wurde dann der junge Balthasar Füchsli gewählt, der durch Jahrzehnte zu den ersten Männern der Stadt gehören sollte. Auch im Rat gab es in diesen Jahren bedeutende Veränderungen; im Jahre 1534 war nur noch die Hälfte der Mitglieder aus der Zeit vor der Reformation darin. Noch ausgeprägter war die Umformung der Kollegiums der Zwölf. Aber auch in der Bürgerschaft selbst trat im Laufe der Jahre eine Umschichtung ein. Einzelne Altgläubige verließen die Stadt und Reformierte bürgerten sich ein. Die Quellen lassen diesen Prozeß indessen nur ungenügend erkennen. Die Familie von Rinach zog sich ganz ins Elsaß zurück, Angehörige der Familie Effinger gingen nach Mellingen, zwei Brüder Bullinger nach Bremgarten²¹. Die Reformation wurde dagegen schon durch den Zuzug der neuen Geistlichkeit, aber auch einzelner sonstiger Anhänger gestärkt. So bürgerte sich 1534 Uli Bürli von Klingnau ein, welcher dort als Verfechter der neuen Lehre hervorgetreten war²².

¹⁹ Zum ganzen Abschnitt: B 23; über die einzelnen Personen s. auch das 2. Kap.

²⁰ ROBERT OEHLER, Familienchronik Zulauf von Brugg (Maschinenschrift). Diese Arbeit wurde mir durch gütiges Entgegenkommen des Verfassers zugänglich gemacht.

²¹ Über die von Rinach und die Effinger s. S. 241, 243, 244. Einbürgerung des Marti Bulli 1542, des Werna Bulli 1544, beide von Brugg (Sta. Bremgarten B 25, 101 ff., dazu Urk. 747).

²² BB 314. MITTLER, Klingnau 121, 226.

Die Stadt entfaltete in jenen Jahren eine äußerst rege *Bautätigkeit*²³. Es war, als ob sie zu einem erhöhten Selbstbewußtsein erwacht wäre und dieses nach außen kundtun wollte. So ging sie daran, ihre beiden Haupttürme auszugestalten. Im Jahre 1531 wurde der Obere Turm mit einem neuen Giebel versehen, wozu Mägenwiler Platten aus der Kirche Verwendung fanden. Er erhielt auch ein Glockentürmchen, das mit dem Zinn der Orgelpfeifen gedeckt wurde. Der Winterthurer Meister Lorenz Liechi²⁴ wurde mit dem Bau einer astronomischen Uhr für 140 Gulden beauftragt. SIGMUND FRY berichtet anschaulich, wie die Uhr den Stand der Sonne und der Planeten sowie die Mondphasen anzeigte. Für den Halbstundenschlag wurde ein Glöcklein aus der Kirche hierher versetzt. Die Uhr wurde durch den Winterthurer Hans Aberli bemalt; da er vor der Vollendung in den Kappeler Krieg zog, wurde die Arbeit durch den Badener Maler Maximian vollendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 380 Pfund. Im Jahre 1535 wurde auch der Schwarze Turm mit einem Aufwand von 351 Pfund umgebaut. Der obere Teil wurde abgerissen und in Birmenstorfer Tuffsteinen neu aufgeführt. Im Jahre darauf wurde der steinerne Erker auf der Nordseite angebracht; er kostete 68 Pfund.

Wohl das bedeutendste Unternehmen war der Bau der neuen Aarebrücke im Jahre 1532. Die Stadt nahm dieses Werk wichtig. «Diewil die stat den namen von der brugg hete, so welte man ein brugg machen, die etwas verfienge», berichtet der Chronist, der hier besonders ausführlich wird. Der städtische Werkmeister Burkhard Burckart wurde nach Bern geschickt, um sich beraten zu lassen. Er besichtigte mit dem dortigen Werkmeister Valentin drei Brücken und ließ sich von ihm und von Seckelmeister Bernhard Tillmann alle nötigen Aufschlüsse geben. Das Werk wurde von Mitte Juli bis Mitte September ausgeführt; während dieser Zeit wurde der Verkehr durch die Fährleute von Stilli an der Schiffländi über die Aare geführt. Die neue Brücke kam um fünf Schuh höher als die alte zu liegen und wurde mit zwei Erkern versehen. Torbogen und Zollstube mußten entsprechend höher gelegt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 723 Pfund, ohne die von der Stadt gelieferten Hölzer mitzurechnen. Bern unterstützte den Bau mit 100 Pfund,

²³ Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Bauchronik B 6, 157–159; vgl. Kdm 268–274.

²⁴ Zu Liechi vgl. ADOLF SCHENK, Die Uhrmacher von Winterthur und ihre Werke, 290. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1959, S. 20–26.

der Junker Hans Friedrich von Mülinen durch die Lieferung von 600 Ziegeln²⁵.

Daneben wurden verschiedene kleinere Bauarbeiten ausgeführt. Im Jahre 1528 wurde vor dem Obern Tor ein Grendel errichtet und für den Hirten ein Haus auf der Hofstatt gebaut. Dasselbst wurden 1530 auch zwei Häuser anstelle des abgebrannten Hauses zum Pflug erbaut und 1532 das Werkhaus in ein Büchsenhaus umgestaltet. Im Jahre 1534 folgten Innenarbeiten im Rathaus, und im Jahre darauf erhielt die Stadt ihre Pflästerung. Große Aufwendungen wurden für die Wasserversorgung gemacht²⁶. Da die Brunnenstube nicht dicht war, ließ die Stadt im Jahre 1528 eine neue aus Rorschacher Stein durch den Meister Hans Hiltprant aus Schaffhausen erstellen. Im folgenden Jahre wurde der Brunnen vom Sternen weg zum Rathaus hinüber versetzt. 1534 ließ man durch den Zürcher Meister Hans Pfenniger kupferne Wasserleitungen über die Aarebrücke legen und zwei Jahre später durch Meister Hiltprant einen steinernen Stock zum oberen Brunnen anfertigen. Über 400 Pfund wurden für die genannten Arbeiten aufgewendet. Die Ansicht in STUMPFS *Eidgenössischer Chronik* zeigt die Stadt nach Vollendung dieser Bauarbeiten.

Die Stadt erhielt in jenen Jahren auch ein geistiges Denkmal und Abbild ihres Wesens: die von Stadtschreiber SIGMUND FRY verfaßte *Stadtchronik*²⁷. FRY benützte die älteren Aufzeichnungen von HANS GRÜLICH und die Urkunden der Stadt, auch wohl andere Chronikwerke. Da er über die Ursprünge Bruggs im Ungewissen war, leitete er die Chronik mit einer phantastischen Schilderung von Vindonissa ein. Brugg erschien ihm als die rechte Erbin der alten Römerstadt. Noch einen andern hochklingenden Namen stellte er der Geschichte Bruggs voran, jenen der Grafen von Habsburg. Ihnen verdanke Brugg seine Freiheiten, deren Darlegung einen Hauptteil der Chronik ausmacht. Diese ist im übrigen weithin Baugeschichte. Die Hauptereignisse aus der Stadtgeschichte, so den Übergang an Bern, den Überfall Falkensteins und die Reformation, beschrieb FRY in höchst lebendiger Darstellung.

Das *religiös-sittliche Aufbauwerk* der Reformation war wohl die wichtigste, aber auch schwerste Aufgabe jener Zeit, an der auch in Brugg

²⁵ B 6, 316–317. Kdm 275–276. ²⁶ Zum Folgenden: B 6, 322–323.

²⁷ Sie bildet den Grundstock von B 6 und wurde von späteren Stadtschreibern weitergeführt. Erst geringe Teile wurden publiziert, vor allem VON LIEBENAU in ASA 1884, 8 ff., 45 ff.

mitgearbeitet wurde. Nachdem der bisherige Weg zum Heil verlassen worden war, galt es, einen neuen zu finden. Der Aufbau der reformierten Landeskirche war nicht ohne große Schwierigkeiten möglich. Über ihre Lehre und Ordnung wird an besonderer Stelle berichtet. Als erster Prädikant, wie der reformierte Nachfolger des Leutpriesters hieß, kam im April 1528 der Schaffhauser Heinrich Linggi nach Brugg²⁸. Er hatte 1514 in Wien und dann unter Glarean in Paris studiert und war 1521 Kaplan in Solothurn geworden. Seiner reformationsfreundlichen Anschauungen wegen war er dort nach zwei Jahren entlassen worden, hatte darauf als Schulmeister seiner Vaterstadt gedient und sich sowohl auf der Badener wie auf der Berner Disputation zur Reformation bekannt. Er übernahm nun die schwere Aufgabe, in Brugg, wo anfänglich noch starke Widerstände da waren, im Sinne der neuen Kirche das Gotteswort zu verkünden. Linggi muß ein fähiger Kopf gewesen sein, wurde ihm doch die Aufgabe übertragen, die Pfarrer der Umgebung im Verständnis der Heiligen Schrift weiter zu fördern. Im Jahre 1536 holten ihn die Schaffhauser als neuen Pfarrer zu St. Johann zurück. Ihm folgte der ehemalige Leutpriester Matthäus Hiltbrand, der vor zehn Jahren aus Brugg entlassen worden war und inzwischen in Oltingen und Lützelflüh gewirkt hatte. Nun konnte er zurückkehren; er stand der Gemeinde bis zu seinem Tode im Juli 1544 vor²⁹.

Der Prädikant wurde in seiner Wirksamkeit unterstützt durch die Schule, deren Bedeutung an anderer Stelle gezeigt wird. Es war der Reformation sehr förderlich, daß gerade in der ersten Zeit ausgezeichnete Kräfte für den Unterricht gewonnen werden konnten. So lehrte hier für kurze Zeit der bedeutende humanistische Gelehrte Theodor Bibliander, dann ab 1532 während zehn Jahren der bescheidene und beliebte Willisauer Hans Wirz³⁰. Als Provisor wirkte zunächst der Stadtbürger Jakob Christen, der im August 1529 aus dem Kloster Wettingen ausgetreten und in seine Vaterstadt zurückgekehrt war³¹. Erster Helfer des Kapitels

²⁸ Akt BE Ref 1634. NB 1901, 19–20. PFISTER Nr. 281. ZWINGLI IX 350. RÜEGER, Chronik I 845, 1158. JAKOB WIPF, *Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Zürich 1929, s. Reg. ALEXANDER SCHMID, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Solothurn 1857, S. 268.

²⁹ s. S. 285.

³⁰ Über diese beiden s. S. 272–273.

³¹ Er wird zwar nicht Provisor genannt, erhält aber 1532–1536 regelmäßig den Lohn eines solchen ausbezahlt: B 405 und 421. PFISTER Nrn. 384, 386, 1091. s. S. 182.

wurde im Februar 1532 Andreas Häuptinger, der seit 1526 in seiner Vaterstadt Mellingen und vorher in Aarau Schulmeister gewesen war³². Dem Prädikanten zur Seite stand auch das neugeschaffene Chor- oder Ehegericht; am Maiending 1530 wurden zwei, ab 1532 dann jeweils drei Männer dazu bestellt³³.

Die neue Kirche hatte sich in jenen Jahren gleichzeitig mit den Altgläubigen und den Täufern auseinanderzusetzen. Im Januar 1531 beschwerte sich Bern bei den Bruggern, «das sy miner herren reformation nüt nachgand» und in den eben vergangenen Bochslnächten das nun verpönte Treiben weitergeführt hätten. Im März 1533 beklagte es sich erneut, daß etliche Brugger nicht zum Abendmahl gingen und sich überhaupt der Reformation nicht fügten³⁴. Wie streng Bern auf die Durchführung seiner Mandate hielt, zeigt der ergötzliche Zwischenfall, der sich am Brugger Zoll im Dezember 1532 ereignete. Einem Fuhrmann, der von Basel heraufkam, wurde ein Faß wegen falscher Deklaration beschlagnahmt; es enthielt oben Stockfische, darunter aber Heiligenbilder! Obwohl der Eigentümer der Bilder, Heini Iseli, Schwiegersohn des Schultheißen Honegger von Bremgarten, Bern ersuchte, ihm diese herauszugeben und er dabei von der Tagsatzung unterstützt wurde, verweigerte dies Bern beharrlich und verfügte die Verbrennung der «Götzen».³⁵ Es mochte dabei auch der Gedanke einer Vergeltung für die von Altgläubigen bewerkstelligte Flucht der Bilder aus Brugg mitspielen.

Schwerer war der Kampf gegen die *Täufer*, diese schwärmerischen Kinder der Reformation³⁶. Sie wollten eine sündenlose Gemeinde Christi sein und das Reich Gottes auf Erden verwirklichen. Den Staat mit seinen Zwangsmitteln vermeinten sie nicht zu benötigen; sie verwarfen Eid und Wehrdienst, Zinsen und Zehnten und standen auch der obrigkeitlich gelenkten Kirche ablehnend gegenüber. Nach Brugg waren ihre Lehren schon vor der Durchführung der Reformation gelangt; Jakob Groß aus Waldshut hatte sie um 1526 im Unteraargau verbreitet. Zwischen 1525

³² B 421. BB 313. DE QUERVAIN 15. ROHR, Mellingen 46–47, 155. Zu seiner späteren Wirksamkeit s. PFISTER Nrn. 553, 629.

³³ s. S. 283–284.

³⁴ STAB CM 1, 76; 3, 115.

³⁵ DE QUERVAIN 99–100.

³⁶ Über die Täufer: FELLER II 267 ff., GUGGISBERG 225 ff.; L. v. MURALT, Glaube und Lehre der schweiz. Täufer in der Reformationszeit, 101. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1938. – Dazu die Aufsätze in Zwingliana 1933 und 1934.

und 1530 arbeitete auch Hans Bruppacher, eines der ersten Mitglieder der Täufergemeinde Zollikon, in Brugg³⁷. Ende 1528 trafen sich Taufgesinnte bei der Sakramentskapelle zu Villnachern zu einer geheimen Versammlung, und im September 1530 sah sich Bern veranlaßt, ein scharfes Mandat gegen den Besuch der Täuferpredigten sowohl an Lenzburg wie an Brugg und die beiden Ämter zu erlassen³⁸. In Brugg gelangten die Täufer aber nie zu solcher Bedeutung wie etwa in Aarau oder in der Grafschaft Lenzburg. Der Schuhmacher Aberli Joho hing der Sekte einige Zeit an; er wandte sich dann von ihr ab, blieb aber weiterhin der Predigt fern, so daß Bern im Januar 1531 seinen Ausschluß aus den Zwölfen verlangte³⁹. Umsonst versprach sich Bern die Überwindung des Täuferwesens von einer öffentlichen Disputation. Diese fand vom 1. bis 9. Juli 1532 in Zofingen statt; der Brugger Stadtschreiber Sigmund Fry wurde zu einem der vier Präsidenten bestellt, der Prädikant Heinrich Linggi trat unter den Verteidigern der Kirche hervor. In keinem der elf Streitpunkte konnte eine Einigung erzielt werden und die Täufer fühlten sich in ihrem Glauben eher noch bestärkt.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse führte auch zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Brugg und den Prädikanten des Kapitels. Der Streit ging um Mönthal, das bisher durch den Brugger Frühmesser versehen worden war. Das Kapitel wünschte nun, das kleine Dorf zu einer eigenen Pfarrgemeinde zu machen und meinte, dazu das Vermögen der Frühmesserei verwenden zu können, wogegen sich die Stadt entschieden zur Wehr setzte. Die Sache wurde Bern vorgelegt und im Mai 1533 zugunsten Bruggs entschieden. Mönthal wurde fortan durch den Provisor versehen⁴⁰.

Die ersten Jahre nach der Reformation brachten manche *Prüfungen*, die bei Alt- und Neugesinnten zu verschiedenen Gedanken Anlaß geben mochten. Schienen sie jenen den Zorn des Himmels über die Abschaffung des alten Gottesdienstes zu verkünden, so waren sie für die Reformierten umgekehrt die Strafe Gottes für die zögernde Annahme seines Wortes; darin waren beide Teile einig, daß solche Ereignisse überweltliche Bedeutung hätten. Eine große Gefahr erwuchs der Stadt durch

³⁷ Quellen, Täufer 40, 334–335, 383.

³⁸ Akt BE Ref 2055, 2878, 2879.

³⁹ STAB Instr B 32. Joho war 1521 eingebürgert und 1530 unter die Zwölf gewählt worden: B 23, BB 261.

⁴⁰ B 6, 292–294.

eine Feuersbrunst auf der Hofstatt. Das Feuer sprang am 23. Februar 1529 in Gertrud Segessers Haus zum Pflug auf. Der starke Wind breitete es auf die benachbarten Dächer aus, und nur mit großen Anstrengungen der Bevölkerung konnte eine weitere Ausbreitung verhindert und die schwere Gefahr gebannt werden⁴¹. Dieser Brand und der dadurch verursachte Tod der reichen Gertrud Segesser, die erst kurz vorher die großen kirchlichen Vergabungen ihrer Verwandten zurückerhalten hatte, waren ganz dazu angetan, Überlegungen und Diskussionen im erwähnten Sinne unter der Bürgerschaft zu fördern. Dies war auch der Fall, als am 26. Juli der Blitz ins Schloß Schenkenberg schlug und Frau und Jungfer des Vogtes Ulrich Megger tötete⁴². Im gleichen Jahre griff eine allgemeine Teuerung um sich; der Preis des Mütt Kernens stieg auf 2 Gulden. Brugg hatte einen Vorrat angelegt und gab davon den Bürgern zum halben Preise ab. Bern schloß am 10. August mit Freiburg, Solothurn und Biel ein Abkommen gegen den Fürkauf des Getreides. Im Aargau wurde der Getreidemarkt in die vier Städte gelegt, was den Bauern gar nicht paßte⁴³. Dazu verbreitete sich eine neuartige Krankheit, der sogenannte «Englische Schweiß». Die Menschen wurden «mit einem schuder oder grusel der hut und zittrung des herzens» angefallen, darauf stellten sich Kopfschmerzen und Blattern auf der Zunge ein. Die Obrigkeit gab in einem Ausschreiben vom 18. Dezember ihren Untertanen zu Stadt und Land Anweisungen für die Behandlung der Krankheit⁴⁴.

Das Jahr 1531 brachte eine neue und weit schärfere Teuerung; das Mütt Kernen galt jetzt 3 Gulden, der Saum Landwein 3 Kronen. Brugg machte große Anstrengungen, um seine Bürger vor dem Hunger zu bewahren. Es kaufte wiederum große Mengen Getreide ein und gab es günstig ab. Sobald aber der Mangel durch die neue Ernte behoben war, konnte die Stadt ihren Vorrat nicht mehr absetzen und sie hatte das Nachsehen; der Chronist seufzte: «die unerkanntus steket gwonlich im gemeinen volk.»⁴⁵ Im August erschien ein Komet am Himmel. Während Gelehrte das glänzende Gestirn mit freudigem Interesse betrachteten, ahnte der gemeine Mann Unheil und fand im Zweiten Kappeler Krieg

⁴¹ B 6, 396.

⁴² ANSHELM 5, 397.

⁴³ B 6, 397. B 66, Mandat Nr. 31.

⁴⁴ B 6, 397. Akt BE Ref 2669.

⁴⁵ B 6, 397; hier auch die folgenden Ereignisse, soweit nicht besondere Quellen angeführt werden.

die Bestätigung seiner Meinung. Ein Ereignis besonderer Art aus der Nachbarschaft erregte viele Gemüter. Am 26. Juli floß in Oberflachs bei einem Hause rote Flüssigkeit aus dem Boden. Dieses «Blutwunder» rief sogleich großes Aufsehen hervor, und Bern mußte sich damit befassen; besonders auf katholischer Seite legte man ihm große Bedeutung bei⁴⁶. Auch die folgenden Jahre brachten manche Plagen, so fraßen 1532 die Mäuse Korn und allerlei Feldfrüchte dermaßen ab, daß mancherorts nichts mehr zu ernten war. Auch brachte ein Hochwasser der Aare den Kulturen manchen Schaden. Dies war noch stärker im folgenden Jahre der Fall; dazu beunruhigte erneut ein Komet das Volk. Im Jahre 1534 war um Brugg und auch sonst im Unteraargau am 11. Oktober ein Erdbeben zu verspüren. JOHANN ULRICH RAGOR, der an diesem Tage als Sohn des Windischer Pfarrers geboren wurde, ließ sich später durch diesen Umstand dazu bewegen, eine Schrift über die Erdbeben zu verfassen. Er sprach die Meinung des Jahrhunderts, wonach Gott selbst als wirkende Ursache der Beben anzusehen sei, in den Worten aus: «dann gleich wie er witteret / daß er tondert / haglet unnd blitzget / wie er die Cometen am Himmel setzt / die pestilentz erweckt / das schwerdt sendet: Also erschüttet er auch das erdtrich.» Die Absicht Gottes aber sei dabei der Trost der Gläubigen und der Schrecken der Gottlosen⁴⁷.

Brugg hatte in jenen Jahren auch verschiedene *Streitigkeiten um die Fahren zu Windisch und Wildenstein* auszufechten. Der Windischer Fährmann Hans Biland bat Brugg um die Erlaubnis, auch von den Stadtbürgern eine bescheidene Taxe erheben zu dürfen, da er den Betrieb allein besorge und deshalb das bisher übliche «Gutjahr» nicht einziehen könne. Dies wurde ihm versuchsweise auf ein Jahr erlaubt. Bald erhob er aber von den Bruggern die gleiche Taxe wie von den Fremden. Dazu versuchte er, am Fahr eine Taverne zu betreiben. Dies stellte ihm Bern auf Betreiben Bruggs am 7. September 1534 ab und am 25. Oktober wies es ihn an, sich entweder mit dem alten Tarif oder mit dem «Gutjahr» zu begnügen. Schon am 9. November 1536 mußte Bern abermals in diesem Lohnstreit vermitteln⁴⁸. In Wildenstein war es wohl Lenzburg, das den Ausbau des dortigen Bootsdienstes zu einem richtigen Fahr betrieb. Um 1532 gelangten Junker Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein,

⁴⁶ KARL ZICKENDRAHT, Das Blutwunder in Oberflachs vom 26. Juli 1531, Zwingliana 3 (1913) 117 ff.

⁴⁷ JOHANN ULRICH RAGOR, *Von den Erdbidem*, Basel 1578, S. 27, 58.

⁴⁸ B 6, 113. U 400–402; 406.

der Schenkenberger Vogt Ulrich Megger und Vertreter des Amtes an Brugg mit dem Ersuchen, ihnen das Überführen ihres eigenen Gutes und desjenigen von Stadt und Grafschaft Lenzburg zu erlauben. Im Einvernehmen mit Aarau lehnte Brugg ab, um so jede Gefährdung seiner Bedeutung als Brückenort auszuschließen⁴⁹.

Bei allem Ernst der Zeit ließ sich doch die Bürgerschaft die Teilnahme an *Festlichkeiten* nicht ganz nehmen. Gelegenheiten dazu waren freilich nicht mehr so häufig und die Obrigkeit schränkte diese nach Möglichkeit ein. Auf der Herrenstube wurde indessen die Geselligkeit weiterhin gepflegt. Maiending und Markttage brachten wie bisher Abwechslung in den Lauf des Jahres. Bot sich darüber hinaus ein passender Anlaß zu festlichem Treiben, so griff man gerne danach. So wurden nach der Neuerstellung des Rathausbrunnens im Jahre 1529 die Kinder mit Brötchen beschenkt⁵⁰, desgleichen am 20. Oktober 1532, als die Gemeinde von der Pflanzung des neuen Eichwaldes auf dem Bruggerberg in die Stadt zurückkehrte; zudem vereinigte sich an diesem Abend die Bürgerschaft zu einem gemeinsamen Abendessen, und die Stadt spendete Wein und Brot⁵¹. Die einst so beliebten Fastnachts- und Kilbibesuche der aargauischen Städte wurden in neuer Form weitergeführt. Es waren nun die vier reformierten Städte des Berner Aargaus, die sich gegenseitig auf festliche Tage einluden, während der Kontakt mit den katholisch gebliebenen Städten sich lockerte. So lud Aarau auf den 6. Juni 1533 die Schwesterstädte zu sich ein und erfreute die Gäste mit der Aufführung von HEINRICH BULLINGERS *Lucretia*. Unter den erschienenen Bruggern trug offenbar Hans im Bach, der «gögell man» zur Unterhaltung bei⁵². Im folgenden Jahre veranstalteten die vier Städte am 17. Mai in Aarau ein größeres Schießen⁵³.

Die größte Festlichkeit des Jahrzehnts fand 1533 in Brugg selber statt: die *Verleihung eines Banners* an die Stadt. Am 10. Mai erschienen die Brugger Boten vor dem Großen Rate zu Bern und baten um ein neues Banner. In eindringlicher Rede schilderten sie, wie Brugg im Überfall von 1444 um das alte gekommen sei. Den Räten gingen beim Anhören dieser Rede die Augen über, und gerne entsprachen sie dem Wunsche,

⁴⁹ B 6, 340.

⁵⁰ B 6, 323.

⁵¹ B 6, 225; abgedruckt in NB 1939, 14–15.

⁵² MERZ, Kirchliche Spiele.

⁵³ s. 2. Kap., Anm. 89.

eingedenk auch der treuen Dienste der Stadt im vergangenen Kappeler Krieg. Sie stellten Brugg einen Bannerbrief aus, worin auch eine kurze Darstellung des Überfalls gegeben wurde. Die Verleihung des Banners fand dann am 22. Juni mit großem Gepränge statt. Brugg besetzte Türme und Tore; die waffenfähige Mannschaft der Stadt und der Ämter Schenkenberg, Biberstein und Eigen, zusammen 640 Mann, zogen wohlgerüstet nach Königsfelden dem Banner entgegen. In frohem Zug, die Schützen voran, von vielen Spielleuten begleitet, wurde das Banner nach Brugg auf das Eisi geführt; der Hofmeister selbst trug es. Wie der Zug vor der Stadt erschien, wurde er mit Böllerschüssen von den Türmen begrüßt, «das das ertrich hidmet». Seckelmeister Bernhard Tillmann betonte in seiner Rede, daß Brugg das alte Banner nicht mit Unehre verloren habe; da die Brugger im Kappeler Krieg sich so tapfer gehalten hätten, verleihe ihnen Bern ein neues, das zudem mit einem goldenen Streifen versehen sei. Dann übergab er das Banner dem Schultheißen zum Einzug in die Stadt. Da hub ein solches Schießen an, «das die bleter von den linden gegen dem himel stubend» und «das man den himel vor rouch kum mocht sechen». Eine Unmenge Volkes erfüllte die Gassen der Stadt, und in den Gasthäusern begann ein frohes Festen. Der Tag kam die Stadt auf 80 Pfund zu stehen, den Schenkwein nicht mitgerechnet. Es war ein Tag, der für vieles entschädigen mußte. Das Hochgefühl, das die Stadt beseelte, ist aus dem Bericht des Chronisten deutlich spürbar; er schließt mit dem Wunsche: «got verliche gnad, das wir die mit eren enthaltent amen.»⁵⁴

III. Brugg um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Die Eidgenossenschaft wurde durch den *konfessionellen Gegensatz*¹ an einem kraftvollen Auftreten nach außen weitgehend verhindert und im Gegensatz zum vergangenen Jahrhundert zum Stillesitzen gezwungen. Das eidgenössische Leben schien vielfach gehemmt, in seiner Unmittelbarkeit gebrochen. Die Beziehungen der Orte waren von Mißtrauen über-

⁵⁴ B 6, 366–368; vgl. NB 1891, 29–31 und 1934, 28.

¹ Allgemeine Literatur: DIERAUER III 7. Buch, 1. u. 2. Kapitel. VON MURALT 454–492.

schattet; äußeres Zeichen dafür war, daß die Beschwörung der Bünde nun unterblieb, da man sich nicht mehr auf eine Eidesformel einigen konnte. Auch in Brugg spürte man diesen Wandel der Dinge. Nachdem die hohen Wogen der Reformationszeit verebbt waren, trat die Stadt in eine stillere Zeit ein. Sie war nun in mancher Hinsicht isoliert; weite Zusammenhänge waren zerrissen. Es fehlte ihr die bunte Gesellschaft der häufig wechselnden Kleriker und Schreiber aus allen Teilen der Eidgenossenschaft und des Reiches. Den Studenten waren in der Auswahl der Hochschulen Grenzen gezogen. Ja, schon die Beziehungen zu den nächsten Städten, Baden, Mellingen und Klingnau, mit denen Brugg bisher besonders eng verbunden gewesen war, wurden problematisch. Der Gesichtskreis verengte sich; die Stadt zog sich stärker auf sich selbst zurück und gewöhnte sich zugleich daran, mehr als bisher nach Bern zu blicken.

Das städtische Leben jener Jahrzehnte bietet sich dem Betrachter nur in undeutlichen Zügen dar. Kein Maienrodel überliefert uns die Namen der Räte und sonstigen Beamten der Stadt nach 1536; nur mühsam und unvollständig können sie erkannt werden. Dafür setzen mit 1547 als neue Quelle die Ratsmanuale ein und geben den Blick frei auf die Menge des kleinlichen Gezänks, das die Stadt erfüllte. Es war in vielem eine Zeit des Übergangs. Die ältere Generation sank ins Grab. Neue Geschlechter bürgerten sich ein, die vielfach für Jahrhunderte bestimmenden Einfluß gewannen, so von 1535 bis 1565 die Familien Holen-gasser, Völkli, Pfau, Rauchenstein und Dünz, die Froelich, Meyer, Spieß, Rengger und Stapfer².

Als *Schultheißen* traten in jenen Jahrzehnten drei Männer auf. Balt-hasar Füchslı muß ein gewinnender junger Mann gewesen sein, wurde er doch 1535 mit erst 23 Jahren zum höchsten Amt berufen, das die Stadtgemeinde zu vergeben hatte. Über ein halbes Jahrhundert gehörte er dem Rate an und bekleidete in dieser Zeit während über zwanzig Jahren das Schultheißenamt³. Mit ihm wechselte zunächst der uns schon bekannte frühere Werkmeister Hans Zimmermann, nach seinem Berufe häufig auch Murer genannt. Er war um eine Generation älter, und obwohl er seit 1522 im Rate saß, gelangte er doch erst 1537 oder 1538 zur Schultheißenwürde. Er hatte sie mehrmals inne, zuletzt noch im Jahre

² B 4, 109 ff.; 160. BB s. Reg. s. auch 2. Kap.

³ s. 2. Kap., Anm. 45.

1553; obwohl er damals wegen seines hohen Alters und körperlicher Schwäche das Amt nicht mehr persönlich ausüben konnte, war er als wohlverdienter Mann nochmals gewählt worden⁴. Als Statthalter wurde ihm Urs Michael Pur beigegeben, der seit einigen Jahren als Spitalmeister im Rate saß. Ihm schwor die Gemeinde und er wiederum ihr; als er jedoch in Bern den Blutbann empfangen wollte, erhielt er abschlägigen Bescheid. Bern war nicht einverstanden mit dieser stellvertretenden Amtsführung. Seine Boten, die nach Baden an die Jahrrechnung ritten, nahmen hierauf in Brugg die Verleihung des Blutbannes an Hans Zimmermann vor. Pur trat im übrigen wenig hervor. Er hatte dann das Schultheißenamt während vier Jahren inne, 1564 schied er aus den Ämtern, vielleicht wegen einer Heiratsgeschichte. Er sicherte indessen seinem Namen ein gutes Andenken durch eine wohlthätige Stiftung, die alljährlich rund 100 Pfund abwarf, welche zur Unterstützung der Schüler, der Schulmeister und armer durchwandernder Personen verwendet wurden⁵.

Die Stadt unternahm um die Mitte des Jahrhunderts bedeutende *Bauarbeiten* zur Verschönerung des Stadtbildes und zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Es fallen besonders die großen Aufwendungen für die Wasserversorgung auf. Im Jahre 1547 wurde oben in der Stadt beim Haus zum Hirschen ein Brunnen, freilich noch in Holz, erstellt; er wurde dann 1562 durch eine Anlage in Stein für 533 Pfund ersetzt. Nachdem im Sommer 1556 ein Sturmwind das Dach des Hauses zum Widder herabgeworfen und dadurch den ebenfalls hölzernen Bärenbrunnen zerstört hatte, wurde auch er im Jahre darauf in Stein errichtet. Im Jahre 1558 ließ die Stadt mit einem Aufwand von 565 Pfund den neuen Rathausbrunnen bauen. Alle diese Anlagen waren Arbeiten der Brüder Anton und Uli Wyg. Dazu wurden 1547 und wiederum 1558 neue kupferne Wasserleitungen über die Aarebrücke durch die Badener Meister Heinrich Kambli und Heinrich Fry erstellt⁶.

Auch die Befestigungswerke erfuhren noch weitere Verbesserungen. Im Jahre 1548 wurde an der Ringmauer gearbeitet, und 1554 verstärkte man diese zwischen Kirche und Effingerhof durch einen niederen Ge-

⁴ B 6, 164. s. 2. Kap. Anm. 61.

⁵ B 4, 190–194, 265, 290–291; 6, 164; 28, 42. STAB DM BB 229. U s. Reg. Zur Stiftung B 393 und 394.

⁶ B 6, 161, 168–169, 323–324; 27, 17*, 29*, 62*, 67*, 83*, 71**, 97**. vgl. Kdm 277–279.

schützturm, das «Bollwerkli» genannt. Die Stadt ließ 1553 das alte Kaufhaus mit der Metzg abreißen und im folgenden Jahre auf dem dahinterliegenden Platz für 1271 Pfund einen Neubau errichten. In den Jahren 1555/56 wurde draußen vor der Vorstadt für 495 Pfund ein Schützenhaus erbaut; Bern und wohl auch andere Orte schenkten Wappenscheiben. Die Stadt errichtete ferner 1546 ein neues Haus für den Zoller und baute 1554 ein Gebäude zum Wohnhaus von Hebamme und Hirt aus. Im Jahre 1562 folgte die Errichtung eines «Holzhauses» an der Schiffländi, um das auf dem Wasser angekommene, von der Stadt gekaufte Holz und andere Waren einlagern zu können⁷. Einem seltsamen und gewagten Unternehmen widmeten sich einige Bürger in den Jahren 1561/63. Sie ließen in der Au einen Kanal graben und wollten einen Teil der Aare dort durchleiten. Die Stadt ging ihnen mit Rat und Gelddarlehen an die Hand. Die Sache erwies sich indessen als schwierig und es zeigten sich bald verschiedene Mängel am ausgeführten Werk. Der Kanal war offenbar zu wenig tief gegraben, so daß die Aare nur noch bei hohem Wasserstand hineinfloß⁸.

Die Stadt erweiterte den Bestand an öffentlichen Bauten auch durch einen bedeutenden Kauf. Im September 1551 erwarb sie von den Edeln von Mülinen das Haus an der Spiegelgasse für 1100 Gulden; es wurde zum städtischen Pfrundhaus gemacht⁹.

Im *Finanzwesen* fallen die zahlreichen Darlehen auf, welche die Stadt in jenen Jahren gewährte. Manchmal waren sie recht groß, so gab sie einem Bauern von Hausen 1000 Sonnenkronen¹⁰. Immer mehr legte so die Stadt ihr Kapital zinstragend an. Freilich war dies auch mit Risiken verbunden, wie die Brugger empfindlich genug erfahren mußten. Im Herbst 1551 sprach der Berner Münzmeister Niklaus Schaller um ein Darlehen von 1000 Kronen vor. Da er ein Empfehlungsschreiben des Seckelmeisters Anton Tillier vorwies und allgemein viel Kredit genoß, gewährte ihm dies die Stadt. Er setzte unter anderem die Herrschaft Echandens bei Morges als Pfand ein. Schon im Frühling 1553 brach der Konkurs über ihn herein. Zahlreiche und einflußreiche Gläubiger stellten sich ein. Umsonst ritten die Brugger Boten ins Welschland und nach Bern. Brugg verlor sein Geld und hatte viel unnötige Umtriebe; noch

⁷ B 6, 161–162, 167–168, 174. vgl. Kdm 270, 306.

⁸ B 6, 171; 27, 5**–9**, 37**; 28, 25, 62–63.

⁹ B 6, 167. U 431.

¹⁰ U 425.

im Herbst 1555 stritt es sich mit dem ebenfalls beteiligten Schwyzer Landammann Dietrich in der Halden herum¹¹.

Durch eine Reihe neuer, teilweise einschneidender *Verordnungen* wurde das städtische Leben im Sinne der Reformation straffer geregelt. So erhielten die verschiedenen Zweige des Nahrungsmittelgewerbes, die Wirte, Metzger, Bäcker und Müller, in den Jahren 1550 bis 1555 neue Ordnungen¹². Diese beruhten wohl auf den älteren, gingen aber mehr ins einzelne und enthielten schärfere Strafandrohungen. Den Wirten wurde die Befolgung der Mandate Berns in den Eid gebunden. Sie mußten also Lärmende zur Ruhe, Fluchende zur Buße ermahnen und Betrunkene anzeigen; Dirnen durften sie nicht länger als eine Nacht beherbergen¹³. Besonders straff wurden die Metzger gehalten. Da sie mit immer neuen «Fünden» und «Praktiken» ihren Vorteil suchten, hatte der Rat fast alljährlich mit ihnen zu schaffen; neue Erlasse folgten sich sehr rasch und 1565 wurde die Metzgerordnung stark umgearbeitet¹⁴. Auch für größere Ordnung und Sauberkeit in den Gassen setzte sich der Rat ein; so ordnete er in den Jahren 1560/61 die Entfernung verschiedener Schweineställe und Misthaufen an¹⁵. Zum Schutze der Stadtwaldungen wurden in den Jahren 1558/62 verschiedene Ordnungen erlassen; das Holzsammeln wurde beschränkt, und es wurden geheime Aufseher ernannt¹⁶. Auch eine frühe Tierschutzbestimmung stammt aus jener Zeit. Am Maiending 1559 wurde allen Bürgern in den Eid gebunden, die Rehe in keiner Art «zebeleidigen noch zeverjagen, sunder zeschirmen und ouch niemandem frömbdem gestatten inen leids zuzufügen». ¹⁷ Zum Schutze der Saat wurde 1565 verboten, die Tauben frei herumfliegen zu lassen¹⁸. Das Stadtrecht wurde durch verschiedene Zusätze, insbesondere über das Erbrecht und das eheliche Güterrecht ausgebaut¹⁹. Aber auch in die Lebensführung der Bürger griff die Obrigkeit stärker als bisher ein. 1559 wurde das Neujahrssingen abgestellt²⁰, und

¹¹ B 6, 163–164. STAB RM 334, 5–6. U 441. Abschiede 4/1e, 780 g. HALLER-MÜSLIN, Chronik 17. Sulser XII–XIII.

¹² B 18. s. S. 130–133.

¹³ B 18, 12.

¹⁴ B 18, 26 ff., besonders 33–34, neue Ordnung 29–31.

¹⁵ B 27, 141*, 3**.

¹⁶ B 27, 176, 101*, 13**–14**. RQ 180, 182.

¹⁷ B 27, 121*.

¹⁸ B 28, 180.

¹⁹ RQ, zahlreiche Verfügungen von Nr. 99 bis Nr. 133. ²⁰ RQ Nr. 116, Ziffer 6.

vom gleichen Jahre an häuften sich in auffallender Weise die Erlasse gegen übermäßiges Trinken, das besonders bei den Amtspersonen selber Brauch war; diese sollten laut Beschluß des Maiendings von 1562 nach dreimaliger Verwarnung abgesetzt werden²¹.

Während so die Stadt im Innern ihre Ordnung verbesserte, hatte sie auch verschiedene *Auseinandersetzungen* mit den Nachbarn zu bestehen. Es waren immer die gleichen Streitpunkte, die Anlaß zu Reibereien gaben. Hatte man im vergangenen Jahrhundert die umstrittenen Gewohnheitsrechte durch schriftliche Niederlegung zu klären versucht, so begann man jetzt sich über die Auslegung dieser Verträge zu streiten. Zweimal mußte die Stadt ihr Recht auf die Anlage von Uferverbauungen an der Aare verteidigen. Zuerst beschwerte sich 1541 das Amt Eigen über die kürzlich von Brugg erstellten Wuhre. Ein Schiedsgericht, bestehend aus den Vögten von Lenzburg und Schenkenberg, dem Stadtschreiber von Aarau und drei weiteren Männern, entschied indessen zugunsten der Stadt. Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, daß kurz zuvor die Aare ihren Lauf wieder einmal geändert hatte²². Härter ließ sich der Streit mit Gebenstorf im Jahre 1556 an. Die Bauern kamen mit dem Spruchbrief von 1450 daher, und so mußten gemäß demselben je zwei Räte von Baden und Mellingen mit dem Lenzburger Vogt zum Schiedsgericht zusammentreten; ihnen gesellte sich der Hofmeister bei. Der Brief von 1450 genügte schon deshalb nicht zur Beilegung des Streites, weil die dort genannten Wuhre längst verschwunden waren und niemand ihren Standort angeben konnte. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich beiden Teilen das Recht zuerkannt, zum Schutze ihrer Güter Uferverbauungen zu errichten. Bei neuen Streitigkeiten sollte wiederum gemäß dem alten Vertrag ein Schiedsgericht entscheiden²³.

Um das Weidrecht kam es 1547 zu Streitigkeiten mit den Bauern im Eigenamt, da diese den darüber ergangenen Spruch von 1482 in einem neuen Sinne auszulegen begannen. Es war wohl der neue Hofmeister Ulrich Megger, der ihnen sagte, der Spruch billige den Bruggern den Weidgang während drei Tagen in der Woche nur mit je einer Herde zu. Der Wortlaut war in der Tat unklar, und Brugg mußte dies eingestehen. Auf die Bitte der Stadt ließen es die Bauern zunächst beim bisherigen Zustand bleiben. Aber schon 1561 begann der Streit von neuem. Die

²¹ RQ Nrn. 114, 116, 118, 124.

²² U 418.

²³ B 6, 169–170. U 446, dazu 115.

von Bern zur Schlichtung geschickten zwei Ratsboten Crispin Fischer und Ambrosius Imhof kamen aber zu keinem Entscheid²⁴.

Mit dem Amt Schenkenberg hatte Brugg im Jahre 1558 eine größere Auseinandersetzung über mehrere Artikel des Spruches von 1466, ebenfalls den Weidgang, die Vergantung und das Sinnen von Hohlmaßen betreffend. Der Hofmeister, der Schenkenberger Vogt, der Aarauer Schultheiß und der Lenzburger Altschultheiß legten den Streit durch eine Neufassung der umstrittenen Artikel bei. Sie trugen dabei den eingetretenen Veränderungen Rechnung und kamen den Amtssässen etwas entgegen²⁵. Im Jahre 1562 kam es zu neuen Reibereien. Zum Aufritt des Vogtes Urs Farschon zogen die Amtssässen in Wehr und Waffen aus und führten ein neues, unbekanntes Fähnlein mit sich; es zeigte auf rotem Grund ein weißes Kreuz, einen grünen Dreiberg, ein goldenes Schenkfaß und die vier goldenen Buchstaben D.A.S.B., welche wohl «Das Amt Schenkenberg» bedeuten sollten. Auch die Herrschaftsleute derer von Mülinen führten ein Fähnchen mit ihren Schildfarben mit sich. Die Stadt sah darin einen Angriff auf die Hoheit ihres Banners und die Reispflicht des Amtes. Auf ihr Ansuchen anerkannte Junker Paul von Mülinen, auch im Namen seiner Brüder, durch Urkunde vom 23. Oktober die Reispflicht des Amtes unter dem Brugger Banner und versicherte, «jenes vānly allein zu eyner zierd der ordnung und gesellschaft» eingeführt zu haben. Auch die Vertreter der Amtssässen machten ähnliche, beruhigende Aussagen, verweigerten aber eine schriftliche Erklärung. Brugg rief Bern an; dessen Boten erschienen zur Untersuchung der Angelegenheit anfangs 1563. Es wurde ein Entscheid in Aussicht gestellt, doch konnte Brugg lange darauf warten; der Chronist seufzte: «derselb bescheid sol noch neyswa got weist wol wen khomen.»²⁶

Dazu kamen Streitereien einzelner Bürger mit Katholiken der Umgebung, womit sich dann gelegentlich auch der Rat befassen mußte. Gemeineidgenössisches Aufsehen erregte ein Zwischenfall im Jahre 1555. Der Brugger Schiffmüller Rudolf Sumerer gab seine Tochter einem Bürger von Baden in die Ehe. Der junge Brugger Prädikant Christoffel Lüthard, der «wieder das Bapstum fast hitzig» war, geißelte dies darauf in der Predigt mit den scharfen Worten: «Er hetts dem tüfel inn den rachen geben.» Diesen Angriff ließen sich Baden und die VII Orte nicht

²⁴ B 6, 160; 27, 187**. STAB Instr G 15.

²⁵ U 454.

²⁶ B 6, 171–172; 27, 60**. U 462.

bieten; sie brachten die Sache an die Tagsatzung. Bern versetzte hierauf den allzu eifrigen Prädikanten nach Zweisimmen, befahl aber auch, Sumerer aus den Ämtern zu stoßen und jene Brugger, die an der Hochzeit zu Baden zur Messe gegangen oder getanzt hatten, zu bestrafen²⁷.

Auch mit Bern hatte die Stadt einen Streit; er betraf die freie *Prädikantenwahl*²⁸. Nach dem Tode Heinrich Ragors wählte Brugg im Herbst 1554 den bisherigen Kapitelshelfer Christoffel Lüthard zum Prädikanten und präsentierte ihn nach alter Gewohnheit dem Hofmeister, doch dieser verweigerte die Bestätigung. Brugg betonte sein altes Recht, worauf Bern die geschehene Wahl hinnahm, für die Zukunft aber keine mehr gestatten wollte²⁹. Die Hoffnung Bruggs, mit dem jungen Lüthard auf lange Zeit versehen zu sein, erfüllte sich nicht. Als er schon nach einem Jahr infolge seiner Schmähpredigt versetzt wurde, da schickte Bern den Bruggern den alten Prädikanten von Aarburg, Peter Schnyder. Die Stadt legte in einer Denkschrift³⁰ dar, daß sie von der ehemaligen österreichischen Herrschaft mit der Wahl des Leutpriesters beschenkt worden sei. Sie wies ferner darauf hin, daß alle katholisch gebliebenen Städte im Unteraargau diese Freiheit noch besäßen, ja sie erinnerte Bern in eindringlichen Worten, daß es ihr bei der Übergabe von 1415 den Schutz der alten Freiheiten versprochen habe. Als Schnyder im Jahre 1558 starb, raffte sich Brugg auf, seine Freiheit zu wahren. Es schickte die beiden Schultheißen Balthasar Füchsli und Urs Michael Pur nach Bern; der angesehene Junker Hartmann von Hallwil begleitete sie. Auf ihren Vortrag ließ sich Bern bewegen, am 16. März 1558 der Stadt Brugg in Ansehung ihrer getreuen Dienste die Prädikantenwahl zuzugestehen³¹. Die Obrigkeit behielt sich aber die Bestätigung vor; sollte ihr eine Wahl nicht gefällig sein, so hatte sie das Recht, die Bestätigung zu verweigern und eine andere Wahl zu verlangen. Sie verlieh das Privileg auch nicht auf ewige Zeiten, sondern nur solange es ihr gefällig wäre. Brugg wählte darauf seinen Bürger Niklaus Ernst, der damals Prädikant zu Murten war.

²⁷ B 6, 166; 27, 91. STAB RM 334, 29, 63. HEUBERGER, Reformation 27–28. s. 5. Kap. Anm. 113.

²⁸ Der ganze Abschnitt beruht, soweit keine besonderen Quellen angegeben werden, auf B 6, 165–166. HEUBERGER, Reformation 26 ff. Zu den genannten Prädikanten s. 5. Kap.

²⁹ STAB Miss BB 650.

³⁰ B 21 c.

³¹ RQ Nr. 113.

Das Leben jener Jahrzehnte wies im übrigen schreiende Kontraste auf. Im Jahre 1540 rüstete sich Brugg auf eine hohe *Festlichkeit*. Seine Boten luden die Schwesterstädte Aarau, Zofingen und Lenzburg auf die Fastnacht ein. Am 28. Januar trafen ihre Abgeordneten, die Aarauer zu Schiff, in Brugg ein. Auch die Vögte von Lenzburg, Aarburg, Biberstein und Zofingen sowie die Edeln von Hallwil und die Effinger von Wildegg waren geladen. Die ankommenden Gäste wurden durch die beiden Schultheißen empfangen; Stadtschreiber Sigmund Fry hielt die Rede, worauf Schultheiß Zehnder von Zofingen im Namen der Gäste dankte. Diese wurden dann ins Rathaus und in den Rinacherhof geführt und daselbst bewirtet. Der Schenkenberger Vogt und die Leute von Remigen, Villigen und Villnachern hatten dazu zwei Kälber und zwei Fässer Wein gestiftet. Am folgenden Tage, den 29. Januar, wurde den Gästen ein Spiel gegeben, die *Historia Johannis Baptistae, wie er von Herode enthoptet* eines unbekanntens Autors³².

Das Jahr 1541 sah ein anderes, grausiges Schauspiel: das große Sterben infolge der auftretenden *Pest*. Am 1. März holte sie in Brugg ihre ersten vier Opfer, dann trat eine Pause von fünf Monaten ein. Mit dem 1. August begann ihr gnadenloses, schreckliches Regiment. Fast täglich raffte sie Menschen jeden Alters und Standes dahin; es starben rüstige Männer in der Vollkraft ihrer Jahre, Jünglinge, Frauen, Kinder und Greise, es gab kein Entrinnen. Unsäglicher Jammer erfüllte die Stadt, in den Häusern und Gassen wurde es einsam. Im Oktober erreichte das Wüten den Höhepunkt, über siebzig Menschen wurden in jenem Monat dahingerafft. Erst am Ende des Jahres hörte die furchtbare Plage auf. Gegen zweihundert Tote waren zu beklagen, unter ihnen Altschultheiß Hans Grülich und Junker Lüpold Effinger. Der Tod hielt auch in den kommenden Jahren reiche Ernte, gerade unter den ersten Männern der Stadt. 1542 starben Junker Andreas Effinger und der Lateinschulmeister Hans Wirz. Ihnen folgte 1544 der Prädikant Matthäus Hiltbrand. 1546 verlor die Stadt ihren hervorragenden Schreiber und Chronisten Sigmund Fry und 1548 den Arzt und langjährigen Ratsherrn Jos Rat³³.

In der zweiten Hälfte jenes Jahrzehntes zog sodann die *Kriegsgefahr* drohend herauf³⁴. Kaiser Karl V. schickte sich an, die protestantischen

³² NB 1900, 60–61. MERZ, Kirchliche Spiele.

³³ B 445.

³⁴ Zum Folgenden vgl. außer der in Anm. 1 genannten Literatur besonders auch FEL-
LER II 392 ff.

Fürsten und Städte niederzuwerfen. Der Schmalkaldische Krieg erregte auch in der Eidgenossenschaft viel Unruhe und Besorgnis. Die deutschen Protestanten bemühten sich um eidgenössische Unterstützung und fanden in Bern größte Bereitwilligkeit. Es ernannte einen eigenen Gesandten, den erfahrenen Junker Hartmann von Hallwil, der 1546 zweimal ins Lager des Schmalkaldischen Bundes reiste. Da er im Jahre zuvor Brugger Bürger geworden war und hier den Rinacherhof als seinen Wohnsitz erworben hatte, wird man auch in Brugg die Ereignisse im Reiche besonders aufmerksam verfolgt haben. Bern argwöhnte, des Kaisers Absichten seien auch gegen die Eidgenossenschaft gerichtet, und es bemühte sich deshalb, die reformierten Mitstände zu aktiver Unterstützung der deutschen Protestanten zu bewegen, was einer Kriegserklärung an den Kaiser gleichgekommen wäre. Damit drang es freilich nicht durch; die Eidgenossenschaft verhielt sich neutral. Noch versuchte Bern, die andern Orte wenigstens zum Schutze von Konstanz zu bewegen, als im Sommer 1548 der kaiserliche Angriff auf diese Stadt bevorstand. Um seinem Willen Nachdruck zu verleihen, bot es seine Mannschaft auf. In Brugg wurde am 11. August eine neue Kriegsordnung erlassen, und am 16. August berieten hier Vögte, Adel und Städte des Aargaus die Verteidigung für den Kriegsfall³⁵. Es kam nicht dazu, Konstanz blieb von den Eidgenossen verlassen und mußte sich ergeben.

Lebenslust und Totentanz sah jene Generation rasch aufeinander folgen. Auf die freundliche Einladung Aaraus zogen sechzig Brugger im Frühling 1551 auf den dortigen *Maienzug*. Auch aus den andern aargauischen Städten erschienen zahlreiche Besucher. Aarau ehrte seine Gäste durch einen vornehmen Empfang; die Bürgerschaft zog ihnen mit den Knaben zur Begrüßung entgegen und geleitete sie darauf ins Rathaus. Bei der Unterhaltung taten sich etliche Brugger, als «wilde Männer» verkleidet, hervor. Die Gäste wurden in Privathäusern einlogiert und am folgenden Tage, den 29. April, mit der Aufführung von HEMMAN HABERERS *Jephta* erfreut. Erst am dritten Tage kehrte man heim, von den Aarauern mit einem Faß Elsässerwein beschenkt, das dann daheim anderntags nach dem Maiending getrunken wurde³⁶.

Das Unheil war nicht weit. Im Herbst 1552 hub wiederum ein großes *Sterben* im Lande an. Auch in Brugg tat es seine Wirkung, wenn auch

³⁵ B 27, 14–20.

³⁶ B 6, 163. Liste der Teilnehmer in B 27, 49. MERZ, Kirchliche Spiele.

nicht in der gleichen furchtbaren Weise wie ein Jahrzehnt früher; dennoch starben im November siebzehn Personen³⁷. Immer wieder suchten Epidemien, die furchtbaren Gehilfen des Todes, die Menschen jener Zeit heim, und obwohl Ärzte und Obrigkeit manche Maßnahmen vorkehrten, waren sie im ganzen doch machtlos. Im Herbst und Winter 1564 hielt der Tod erneut große Ernte³⁸. Wir kennen die Zahl der Toten in Brugg nicht; zwei hoffnungsvolle Brugger Jünglinge, die Brüder Johann Jakob und Heinrich Klauser, starben damals in Basel, wo sie als Studenten an der Universität weilten³⁹.

IV. Brugg gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1565–1600)

Im *städtischen Regiment*¹ spielte weiterhin Balthasar Füchslis die erste Rolle. Mit ihm wechselte im Schultheißenamt von 1563 bis 1583 in regelmäßigem zweijährigem Turnus Hans Völkli, ein Enkel des früheren Schultheißen Niklaus Keysers. Er hatte bisher die Ämter eines Holzbaumeisters und eines Spitalmeisters versehen, war aber im übrigen wenig hervorgetreten. Ihm folgte 1584 Hans Holengasser, der schon verschiedene Ratsämter innegehabt hatte. Mit ihm teilte sich ab 1591, nach dem Tode Füchslis, der bisherige Stadtschreiber Lorenz Völkli ins Schultheißenamt; beide führten es bis ins nächste Jahrhundert hinein.

Das Stadtbild wurde durch die Errichtung verschiedener großer *Bauten* bereichert. Das größte Unternehmen war der gänzliche Neubau des Oberen Turmes in den Jahren 1573/74. Das alte Bauwerk war schadhafte geworden und wies einen gefährlichen Riß auf. So beschloß der Rat, es abzubrechen und einen Neubau auf vorgeschobenem Fundament zu errichten. Der Turm erhielt auf der Stadtseite eine Galerie mit Maßwerkbrüstung, welche die Wappen der damaligen Ratsgeschlechter zeigte,

³⁷ B 445. Vgl. HALLER-MÜSLIN, Chronik 13.

³⁸ HALLER-MÜSLIN, Chronik 100. JOHANNES KARCHER, Theodor Zwinger und seine Zeitgenossen, Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, herausgegeben zum fünfihundertjährigen Jubiläum der Universität Basel 1460–1960, III, Basel 1956, S. 46 ff.

³⁹ Matr. Basel II 85–86.

¹ Zu den hier genannten Persönlichkeiten s. 2. Kap.

und ein hohes Walmdach mit Dachreiter. Die Ansicht in MERIANS *Topographie* zeigt, wie er als hochragender Wächter über die Stadt hinschaute. Die Zimmerarbeiten wurden durch Uli Spieß ausgeführt. Wer die Bauarbeiten leitete, ist ungewiß; vielleicht war es Altschultheiß Hans Völkli, der damals das Baumeisteramt versah. Der Bau verschlang die für Brugger Verhältnisse gewaltige Summe von 4355 Pfund².

Schon 1577 unternahm die Stadt ein anderes großes Werk: die Ersetzung der hölzernen Aarebrücke durch eine solche in Stein. Die Bauarbeiten verliefen nicht ohne eine sehr kritische Phase. Als man mit dem Wölben der Brücke bald zu Ende war, brach das von Uli Spieß erstellte Lehrgerüst oder «Bockgestell» unter der Last, und nur mit äußerster Anstrengung von Männern, Frauen und jungen Knaben, welche die ganze Nacht halfen, konnte die Brücke vor dem Versinken in den Aarefluten gerettet werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3000 Pfund. Die Maurerarbeiten wurden durch den eben zugezogenen Baptist Clarin ausgeführt, der sich mit diesem Werk Ansehen erwarb. Die steinerne Aarebrücke galt bald als besondere Sehenswürdigkeit³. Im Jahre 1579 folgte dann der Neubau des Rathauses. Anstelle des bisherigen vorderen und hinteren Hauses erstand, unter Verwendung der alten Kellermauern, das heute noch bestehende Gebäude. Die Kosten beliefen sich auf 1320 Gulden; Bern schenkte der Stadt ein Fenster an den Bau⁴. Mit dem Neubau von Rathaus, Brücke und Oberem Turm innerhalb von sechs Jahren leistete die Stadt Gewaltiges.

Verschiedene Arbeiten wurden auch am Kaufhaus ausgeführt. 1571 wurde ein Zeittürmchen für 302 Pfund aufgesetzt; die Uhr kostete weitere 120 Pfund. Im Jahre 1585 erhielt es seine endgültige Gestalt: einen hoch aufgeführten Treppengiebel mit großem Zifferblatt und neuer Uhr von einem Winterthurer Meister für 170 Gulden⁵. Damit bekam die Hauptgasse auch nach unten einen markanten Abschluß, ein Gegenstück zum Oberen Turm. Weitere kostspielige Bauarbeiten waren die Errichtung eines neuen Hochgerichts im Jahre 1570 für 305 Pfund und

² B 6, 178; 29, 6, 17, 34, 38. Kdm 268; der Maler Jakob Brunner war aber nicht von Basel, sondern von Brugg; an ihn und einen ungenannten Basler wurden die Malerarbeiten vergeben: B 6, 159.

³ B 6, 179, 317; 29, 85–86, 139, 145; alle diese Stellen sind abgedruckt in NB 1926, 10–12. Kdm 276. NB 1947, 41–42.

⁴ B 6, 179. STAB RM 401, 30. Kdm 299.

⁵ B 6, 175, 183. Kdm 315.

der Bau einer Wuhr unterhalb der Schiffmühle im Jahre 1585 für 230 Pfund⁶.

Auch für die *Wasserversorgung* wurden große Aufwendungen gemacht. In den vergangenen Jahrzehnten hatte die Stadt verschiedene schöne Brunnen erhalten, jetzt ging sie daran, die Zuleitung des Quellwassers vom Bruderhaus her zu verbessern. Im Jahre 1568 wurden Sandsteinröhren in Auftrag gegeben, und 1572 wurden «härddine gepränte Ror» also eine Art Tonröhren gelegt. Diese scheinen sich jedoch nicht bewährt zu haben, denn 1580 wurden durch Baptist Clarin Steinrinnen erstellt, insgesamt über 250 Klafter zu je einem Taler. Über die Aarebrücke wurden im Jahre 1575 neue kupferne Leitungen für 102 Pfund angebracht. Dazu wurden im Jahre 1570 drei einfache steinerne Brunnenträge aufgestellt, der eine zum Brunnen in der Vorstadt, der andere beim Waschhäuschen, der dritte beim sogenannten Sudelbrunnen; sie kosteten zusammen 105 Pfund⁷.

Die Stadt erweiterte ihren Besitz an öffentlichen Bauten auch durch zwei bedeutende *Käufe*. Im Jahre 1588 erwarb sie von Hans Georg von Hallwil dessen Güter in und um Brugg und damit auch dessen festes Haus, den Hallwilerhof⁸. 1598 kaufte sie um 1300 Gulden und 20 Kronen Trinkgeld von Junker Hans Philipp von Offenburg den kurz zuvor von seiner Gemahlin Jakobeä von Mülinen erworbenen Effingerhof⁹. Damit war die Stadt in den Besitz dieser zwei großen Wohnkastelle gekommen, was für den weiteren Ausbau der Befestigungsanlagen wichtig sein konnte.

In jenen Jahren versuchte sich die Stadt mit wechselndem Glück auch im Erwerb von *Twingherrschaften*. Zu den im Jahre 1588 von Brugg erworbenen hallwilischen Gütern gehörte auch ein Drittel der Herrschaft Villnachern, wo Brugg also fortan am niedern Gerichte beteiligt war. Schultheiß Hans Holengasser empfing den Anteil als Vortrager der Stadtgemeinde von Bern zu Lehen. Als Twingherr hatte er die Befugnis, Bußen bis zu 3 Pfund zu verhängen. Die andern Teile der Herrschaft blieben zunächst im Besitze der Familien von Mülinen und von Luternau und kamen später an Bern¹⁰. Gleichzeitig mit Villnachern erwarb Brugg

⁶ B 6, 175, 179.

⁷ B 6, 175–176, 179, 324; 28, 406.

⁸ U 524. ⁹ U 561.

¹⁰ B 30, 106. U 524, 525. Über die versch. Anteile an der Herrschaft s. MERZ, Burgen II 537 ff.

aus der hallwilischen Gütermasse auch die Herrschaft Böttstein mit den niedern Gerichten, doch veräußerte es dieselbe schon 1597, zusammen mit mehreren Bodengülten und Eigenleuten im Kirchspiel Leuggern, für 1500 Gulden an Junker Georg von Angeloch zu Baden, der sie schon nach neun Jahren an die Brüder von Roll weiterverkaufte¹¹. Noch mit einem dritten Kaufe versuchte es Brugg. Es erwarb 1596 von Junker Augustin von Luternau die Herrschaft Liebegg, mußte aber noch im gleichen Jahre von diesem Kauf zurückstehen, da der Junker das Geschäft bald wieder bereute¹².

Die Stadt erwarb auch zwei Drittel der *Kirchensätze* Bözberg und Rein, den ersten Drittel mit dem großen hallwilischen Kaufe von 1588, den zweiten im folgenden Jahre von Samuel von Hallwil; der letzte Drittel kam 1599 an Bern. Brugg konnte nun Einfluß auf die Besetzung der beiden Pfarrstellen nehmen; diese wurden in der Folge denn auch mit geringen Ausnahmen stets von Brugger Bürgern versehen¹³.

Zu den größeren Erwerbungen jener Zeit gehörte auch der ob Madiswil gelegene Schmidwald, den Brugg im Jahre 1572 von Burgdorf um 600 Kronen erwarb. Bern erlaubte der Stadt, den Wald in Bann zu legen und für jeden Holzfrevel 10 Pfund Buße einzuziehen. Der Wald brachte Brugg freilich nicht den großen Nutzen, den es erhofft hatte¹⁴. Noch eines großen Kaufes sei gedacht, der für den Stadthaushalt von Bedeutung wurde. Im Jahre 1568 erwarb die Stadt um die Summe von 2068 Pfund von Bern eine große Anzahl von Bodenzinsen und Gülten, welche sie und zahlreiche Bürger bisher an Königsfelden hatten entrichten müssen¹⁵. Sie verringerte mit dieser Ablösung den Zinsendienst und schuf sich zugleich neue Einkünfte.

Brugg sah sich in jenen Jahren mehrmals dazu veranlaßt, Maßnahmen zur *Erhaltung des Durchgangsverkehrs* zu treffen. Es war fast ängstlich darauf bedacht, daß der Verkehr auf den bisherigen Straßen blieb und keine neuen Verkehrswege entstanden. Als es 1566 feststellte, daß der Weg von Stilli aus nach Westen immer häufiger über Rüfenach–Umiken eingeschlagen wurde, um so die Abgabe von Zoll und Geleite zu umgehen, da wurde es beim Obervogt von Schenkenberg vorstellig¹⁶. Auch

¹¹ UBö 41. U 524. MERZ, Burgen I 134 ff.

¹² STAB RM 431, 66. MERZ, Burgen II 390.

¹³ U 524, 528. PFISTER 67 ff, 111 ff.

¹⁴ B 6, 177; 34, 67. STAB Spr ob YY 794. U 488.

¹⁵ U 473. ¹⁶ B 28, 211.

auf das Schiff zu Wildenstein hatte Brugg ein wachsames Auge; 1577 ordnete es dessen Ersetzung durch ein kleineres an, welches keine Wagen tragen konnte¹⁷. Nützlicher als Verbote war es, die auf Brugg zuführenden Straßen, insbesondere die Bözbergstraße, zu verbessern. Diese war um 1575 wiederum wie ein halbes Jahrhundert zuvor in schlechtem Zustande, was zu einem Rückgang des Verkehrs führte. Auf die Vorstellungen Bruggs hin erließ Bern im Februar 1577 eine Verordnung über den Unterhalt der Straße. Dem von Brugg eingestellten Wegmacher mußten die Bözberger die nötigen Fuhren leisten und ihm auch sonst bei den Unterhaltsarbeiten behilflich sein. Bern leistete an die Arbeiten zweimal je 200 Pfund. Zur weiteren Finanzierung wurde von Fremden inskünftig ein Weggeld, 5 Schilling von jedem Wagen und Karren, erhoben¹⁸.

Zudem mußte sich die Stadt mehrmals dafür einsetzen, daß dem Gastgewerbe der Gewinn aus dem Durchgangsverkehr erhalten blieb. Der Windischer Fährmann Hans Huber erwarb um 1571 die alte Taverne im Dorf. Da diese indessen baufällig und ihm offenbar auch ungelegen war, begann er, am Fahr eine Wirtschaft zu betreiben und erlangte dazu die Zustimmung Berns. Brugg mußte sich vorsehen. Es erreichte, daß Bern am 9. November des gleichen Jahres die Bewilligung zurückzog und gleichzeitig auch die Errichtung einer Wirtschaft am Fahr Stilli verbot. Huber durfte lediglich nachts ankommende Leute beherbergen. Auf seine Bitte hin ließ sich Brugg am 8. Juli 1572 zu einem Kompromiß herbei: Huber durfte bis auf Widerruf seine Wirtschaft in beschränktem Umfange weiter führen, nämlich an Hochzeiten und Gerichtstagen die Leute aus dem Eigenamt bewirten und Fußgänger jederzeit beherbergen. Die privilegierte Stellung des Brugger Gastgewerbes blieb also im allgemeinen erhalten¹⁹.

Die städtische *Selbstverwaltung*, welche von Bern grundsätzlich anerkannt wurde, erfuhr doch in der Praxis manche Einschränkung. Im Jahre 1581 wurde in Brugg über Ulrich Tüfelbeiß, der im Gasthaus zum Rößli den Mitbürger Balthasar Trutwin erschlagen hatte, ein Landtag gehalten. Dabei stellte Bern ein vom allgemeinen Brauch abweichendes Gerichtsverfahren fest und forderte die Stadt auf, sich über ihre Berechtigung hiezu auszuweisen. Eine Ratsdelegation ging nach Bern,

¹⁷ B 29, 175.

¹⁸ B 6, 156–157; 29, 73, 81, 138.

¹⁹ B 6, 176–177. STAB RM 380, 335. U 484, 489.

worauf die Freiheiten Bruggs zwar bestätigt, zugleich aber die Anpassung der Landtage an das allgemein übliche Verfahren verlangt wurde²⁰. So ging es auch in andern Fällen. Im Jahre 1599 wurde Brugg bedeutet, daß es nicht sämtliche Bußen zu seinen Händen einziehen dürfe, vielmehr jene der Obrigkeit überlassen müsse, welche wegen Übertretung ihrer Mandate verhängt würden. Die bereits eingezogenen Gelder beließ Bern der Stadt aus besonderer «Wolmeinung», die es stets gegen die lieben, getreuen Brugger empfunden habe. Die alten Freiheiten wurden der Stadt auch jetzt wieder bestätigt, im gleichen Augenblick ihr aber verwehrt, weiterhin Landesfremde ohne besondere Bewilligung Berns zu Bürgern anzunehmen, was doch gerade zu den alten Freiheiten gehörte²¹. Brugg mußte es mehr als früher erfahren, daß Berns Wille der stärkere war und sich immer mehr dem ganzen Lande auferlegte.

Die *Beziehungen zu den katholischen Nachbarstädten* waren gut; Brugg fand sich mit den alten Freunden wieder zurecht. Mit Baden vereinbarte es 1576 die gegenseitige Befreiung vom Pfundzoll²², und am 26. Januar 1579 erneuerten die beiden Städte ihr altes Burgrecht. Ihre Bürger sollten in Rechtsgeschäften wie eigene gehalten und von Abzug und Zoll für Waren zum eigenen Gebrauch befreit sein²³. Im Jahre 1582 lebte sogar der alte Brauch, sich zur Fastnachtszeit zu besuchen, noch einmal auf, da der ganze Badener Stadtrat Brugg die Ehre eines Besuches erwies²⁴. In gleicher Weise wie mit Baden wurde auch mit Mellingen am 28. Juli 1584 der Burgrechtsvertrag erneuert²⁵. Das freundschaftliche Verhältnis zu Klingnau fand seinen Ausdruck in der großzügigen Hilfe, welche Brugg im Sommer 1586 der durch einen Großbrand schwer heimgesuchten Nachbarstadt zukommen ließ: Die Stadt selber spendete 100 Gulden, die Bürger legten weitere 30 Gulden zusammen, und es wurden auch sogleich zwei Weidlinge mit Brot hinabgesandt²⁶.

Auch in Brugg spürte man indessen den *Kampf der konfessionellen Parteien*, der das eidgenössische Leben jener Jahrzehnte überschattete und zu Sonderbünden, wie zum Goldenen Bund der katholischen Orte

²⁰ STAB Spr ob CCC 189.

²¹ STAB Instr M 875–879.

²² RQ 147.

²³ B 6, 50.

²⁴ B 6, 376.

²⁵ B 6, 51. Arg 14, 534.

²⁶ B 6, 180.

von 1586, führte²⁷. Der scharfe Gegensatz barg die Gefahr kriegerischer Verwicklungen in sich. Am 1. September 1586 wies Bern die vier aargauischen Städte an, einen Vorrat an Getreide anzulegen, und schickte ihnen zu diesem Zwecke 2000 Gulden. Am 11. März 1587 folgte der Befehl, die Schlösser in kriegstüchtigen Zustand zu versetzen; für den Fall eines Angriffs wurde Alarm durch Feuer und Sturmgeläute angeordnet. Abgeordnete des Rates besichtigten darauf die Befestigungsanlagen der Städte²⁸. Es kam indessen nicht zum eidgenössischen Bürgerkrieg. Die Gegensätze wurden vielmehr in Frankreich ausgefochten, wo sich die Schweizer Söldner in den gegnerischen Lagern gegenüberstanden. Die Innerschweizer kämpften für die Liga, die Söldner aus den reformierten Orten, aus Bern allein etwa 5000 Mann, eilten im Juli 1587 Heinrich von Bourbon zu Hilfe. Dieses Unternehmen, der sogenannte «Tampiszug», brachte große Verluste, aber wenig Ehre ein und glich mehr einem Plünderungszug. Auch einige Brugger nahmen daran teil; nach ihrer Rückkehr wurden sie wegen der Ungebührlichkeiten, die sie in Frankreich verübt hatten, zur Verantwortung gezogen²⁹.

Ruhmvoller verlief für die Reformierten der *Mülhauser Handel*. In der mit den Eidgenossen verbündeten protestantischen Reichsstadt kam es zum Bürgerkrieg, wobei die zunächst siegreiche aufständische Partei auf Hilfe durch die katholischen Orte rechnete. Die reformierten Orte kamen ihnen indessen zuvor. Im Juni 1587 rückten 2000 Mann aus, nahmen die Stadt unter großen Verlusten im Sturm und stellten die gesetzliche Ordnung wieder her. Aus Brugg waren fünf Mann dabei; der Chronist meldet ihre Namen: Schultheiß Hans Holengasser, Hans Trutwin, Arbogast Lütenegger, Kaspar Spieß und Mathis Widmer. Er berichtet von ihnen: «dye hannd sych am sturm gar Eherlich und wol gehalten. Got sye Lob geseyt von nun an bis inn Ewygkeytt. Amen.» Der Zug kostete die Stadt 30 Kronen³⁰.

Das allgemeine Mißtrauen und die gereizte Stimmung, welche durch diese Ereignisse noch gefördert wurden, wirkten sich allenthalben aus und führten wohl auch zu jenem Zwischenfall, der sich im Juli 1587 in Brugg ereignete. Als die Gesandten, welche die katholischen Orte zum

²⁷ Allgemeine Literatur: DIERAUER II 7. Buch, 3. und 4. Kap. VON MURALT 492–504. FELLER II 416–460, besonders 434 ff.

²⁸ STAB Miss MM 205, 423, 755.

²⁹ B 30, 12, 37–38.

³⁰ B 5, hinterer Deckel; 6, 368.

Vertreter Frankreichs in der Schweiz, Claude Anton de Vienne, abgeordnet hatten, mit Gefolge die Stadt betraten, wurden sie durch den Zürcher Hauptmann Escher angehalten. Ihr Gepäck wurde beschlagnahmt und ein Diener, der verleumderische Reden geführt haben sollte, wurde verhaftet. Er mußte aber bald wieder freigelassen werden, und Bern und Zürich entschuldigten sich auf der Tagsatzung wegen dieses ungebührlichen Vorgehens³¹. Mit den zahlreichen katholischen Durchreisenden kam es in den Gaststätten gelegentlich zu hitzigen Reden, so im März 1588 mit einem Fuhrmann aus Merenschwand, der über die Zürcher spottete, der König von Frankreich hätte ihnen gerne goldene Ketten geschenkt, aber sie hätten offenbar keinen Nagel, um sie aufzuhängen, womit er auf die beharrliche Ablehnung des französischen Bündnisses durch Zürich anspielte. Er spottete auch über den «Tampiszug», und als die Brugger etwas gegen Ludwig Pfyffer vorbrachten, drohte er tötlich zu werden, was ihm eine Buße von 100 Pfund einbrachte³².

Die Wirren Frankreichs führten 1589 zum *Kriege Berns mit Savoyen*, das einen Anschlag auf die Waadt versucht hatte. Dahinter standen die gegen Genf gerichteten Absichten Savoyens und der mit ihm verbündeten Fünf Orte. Der Krieg wurde indessen politisch nur halb vorbereitet und auch militärisch lau geführt. Die großen Aufgebote riefen Unwillen im Lande hervor, und die halben Entschlüsse bereiteten viel Verdruß. Brugg mußte zuerst nur 10 Mann, Mitte Juni aber den ganzen Auszug von 60 Mann schicken, und im September rückten wiederum 30 Mann aus; sie kehrten alle wieder wohlbehalten heim. Der Zug kostete die Stadt die Summe von 1408 Kronen. Trotz der großen Aufwendungen wurde aber nichts Löbliches ausgerichtet, wie auch der Brugger Chronist übelgelaunt vermerkt³³. Bern war auf einem Tiefpunkt seiner Geschichte angekommen. Am 11. Oktober schloß es zu Nyon einen Frieden mit Savoyen, worin es Genf fallen ließ. Über diesen Abschluß entrüstete sich das Land und die darüber befragten Ämter verwarfen ihn, so daß er nicht in Kraft trat. Die Feindseligkeiten gingen weiter, ließen aber schließlich nach, ohne daß ein Friedensschluß sie beendet hätte.

³¹ Abschiede 5/1, 35. STAA 2295. Eine etwas abweichende Darstellung gibt WALTER VON ROLL im Brief vom 15. VII. 1587 an den Herzog von Florenz, abgedruckt in: GIOVANNI ANTONIO VOLPE, Nunzius in der Schweiz. Dokumente Band II, herausgegeben von KARL FRY, Stans 1946, S. 491.

³² B 30, 31–32. ³³ B 6, 368–369.

Alle Geschehnisse erschienen den Menschen jener Zeit bestimmt von Gottes unerforschlichem Ratschluß und seinem allmächtigen Walten. Helle Tage waren unverdientes Geschenk seiner Gnade, dunkle sandte er zur Strafe über die sündige Menschheit und zur Prüfung seiner Gläubigen; in diesem Glauben waren sich beide Konfessionen einig. So waren gute und schlechte Jahre, Unwetter und Teuerung auch in einem höheren Sinne chronikwürdige Ereignisse. Die Brugger Stadtchronik berichtet von einem Hochwasser der Aare im November 1570, wie es seit der Überschwemmung von 1480 nicht mehr eingetreten war³⁴. In den Jahren 1571/72 herrschte große Teuerung, so daß für ein Mütt Kernen bis zu 100 Batzen bezahlt wurden. In großer Zahl erschienen damals die Armen aus Süddeutschland, aus dem Zürichbiet und dem Thurgau im Lande; bis zu 150 Personen wurden in Brugg an Sonntagen gesehen. Dafür wuchs 1571 in unserer Gegend so guter Wein, wie man es noch nie erlebt hatte. Das Jahr 1572 brachte großes Unglück über das Nachbardorf Schinznach. Am 16. Januar brach dort Feuer aus und verbreitete sich so rasch, daß ihm 22 Häuser und etliche Speicher zum Opfer fielen. Mit andern Aargauern eilten auch die Brugger den bedrängten Nachbarn zu Hilfe; die Stadt schenkte 100 Pfund, dazu gaben die Bürger 88 Pfund und etliche Naturalien. Im Mai 1575 stieg die Aare dermaßen an, daß sie über beide Ufer trat und weite Gebiete unter Wasser setzte. Eine schlimme Zeit waren die Jahre 1586/87. Gleichzeitig mit der scharfen Zuspitzung der politischen Lage nahm die Teuerung allgemein überhand. Der Preis des Mütt Kernen stieg schließlich bis auf 8 Gulden; das Land wurde von bettelnden Armen geradezu überschwemmt. In Brugg wurden zweimal wöchentlich Brotspenden an die Bedürftigen ausgeteilt. Das Elend war so groß, daß zu den am Samstag stattfindenden Brotspenden in Königsfelden oftmals bei 3000, gelegentlich gegen 5000 Menschen erschienen; manche brachten trotz der Winterkälte ihre kleinen Kinder in der Wiege mit, da jedes ein Brötchen bekam. Dazu war jener Winter außerordentlich hart, so daß «vyl Lüth und Böum selben Jars erfroren sind». In diesem Elend erfuhren die Menschen Rettung durch Gottes Gnade, der die Ernte 1587 gut gedeihen ließ.

Solche Prüfungen ließen die Menschen jener Zeit die Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Dinge aufs eindrucklichste erleben und lenkten ihre Gedanken auf den Tod und die Ewigkeit hin. LORENZ

³⁴ Der ganze Abschnitt beruht auf B 6, 176–179, 398–399.

VÖLKLI, Brugger Stadtschreiber und Schultheiß, hat dieser Stimmung in den Worten Ausdruck gegeben:

«Stund und Zyt fliegend darvon,
Die manot, tag, das Jare schon,
Wir müssend gar bald all zû glich,
Von hinnen in ein ander Rich.»³⁵

Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

1. Die Bevölkerungszahl

Über die Bevölkerungszahl der Stadt fehlen auch im 16. Jahrhundert alle genaueren Angaben¹. Bei der von Bern im Jahre 1529 durchgeführten Zählung der Feuerstätten und der wehrfähigen Mannschaft meldete Brugg kurz: «93 hüsser und fürstet und so vil reyßbarer mannen.» Dies würde also immer noch auf rund 500 Einwohner schließen lassen. Vielleicht gab die Stadt die Zahl auch etwas zu niedrig an, da sie kein Interesse daran haben konnte, im Kriegsfall noch mehr Wehrfähige zum bernischen Heere zu stellen. Die Erstellung verschiedener neuer Häuser und der Ausbau der Vorstadt setzen eine Bevölkerungszunahme zu Beginn des Jahrhunderts voraus. Bei der Feuerstättenzählung von 1558 wurden dann in Brugg 136 Häuser festgestellt, die öffentlichen Gebäude mit inbegriffen. Eine Zählung um 1600 ergab 131 eigentliche Wohnhäuser. Für die Reispflicht gingen fünfzehn nur von Witwen bewohnte Häuser, zwölf Häuser der ansässigen und der auswärtigen Prädikanten und drei Sitze von Edelleuten ab. Dagegen lebten 45 wehrfähige Bürger und Hintersässen ohne eigene Häuser in der Stadt, so daß Brugg damals 146 wehrhafte Männer zählte². Auch die Rodel der Stubengesellschaft³ führen eine stets wachsende Zahl von Mitgliedern auf; da sie aber auch ledige Bürgersöhne und auswärtige Gönner enthalten, geben ihre Zahlen keinen

³⁵ B 436, hinterer Deckel.

¹ Vgl. zum ganzen Abschnitt HEKTOR AMMANN, *Festschrift Merz*, besonders 195 ff.

² B 173 d.

³ B 160–164.